

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **M. 1,50.**

### Inhalt:

<b>Der Zweite Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1904 (II)</b> . . . . .	241
<b>Gesetzgebung und Verwaltung.</b> Die Arbeitergesetzgebung in den Vereinigten Staaten. — Zur Rechtsfrage der englischen Gewerkschaften . . . . .	244
<b>Statistik und Volkswirtschaft.</b> Schwankungen der Löhne und Arbeitszeit in den Vereinigten Staaten . . . . .	246
<b>Arbeiterbewegung.</b> Die gewerkschaftliche Bewegung in St. Petersburg. — Das französische Beamtenum und	

die Gewerkschaftsorganisationen. — Der amerikanische Bergarbeiterverband im Jahre 1905. — Zur Geschichte der gewerkschaftlichen Organisationen in den Vereinigten Staaten. — Aus den deutschen Gewerkschaften . . . . .	248
<b>Lohnbewegungen.</b> Streiks- und Aussperrungen. — Tarif- und Lohnbewegungen . . . . .	254
<b>Unternehmerkreise.</b> Eine eigenartige Geschäftsreflexe . . . . .	254
<b>Hygiene u. Arbeiterschutz.</b> Kinderschutz durch Krankenkassen . . . . .	254
<b>Mitteilungen.</b> Unterstützungs-Vereinigungen . . . . .	256
<b>Literarisches</b> . . . . .	256

### Der zweite Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1904.

II.

Aus den Berichten der einzelnen Landescentralen ist mit greifbarer Deutlichkeit zu erkennen, welche Probleme das gewerkschaftliche Leben und Ringen eines jeden Landes beherrschen. Während im deutschen und im österreichischen Bericht sich der organisatorische Aufschwung der Gewerkschaften und die Entwicklung ihrer Leistungen und Kämpfe im allgemeinen wieder spiegelt, ist der englische, der dänische und der norwegische Bericht von Arbeitslosigkeitserfüllung; der schwedische und ungarische Bericht sind durch die in diesen Ländern besonders heftig aufgetretenen Lohn- und Klassenkämpfe in Anspruch genommen und in den Berichten von Bulgarien und Italien zucht es von den durch Spaltungen in der politischen Arbeiterbewegung hervorgerufenen inneren Krisen wieder.

Den deutschen Bericht können wir wohl an dieser Stelle übergehen, da er für die Leser unseres Organs nichts Neues enthält.

Der englische Bericht wird völlig von der Beschreibung des neuen Arbeitslosengesetzes vom Jahre 1905 beansprucht, dessen Zweck die Schaffung einer Organisation zur Beschaffung von Arbeit oder Unterstützung von Beschäftigungslosen ist. Das vorläufig für die Dauer von 8 Jahren erlassene Gesetz sieht die Einsetzung von Notstandskommissionen, von denen wenigstens ein Mitglied eine Frau sein muß, und einer Centralbehörde für London vor; es ermöglicht Arbeitskolonien zu errichten und zu diesem Behufe Land zu erwerben. Ein Urteil über die Wirkungen des neuen Gesetzes kann der Bericht noch nicht fällen; er schließt mit der Konstatierung, daß die sonstigen Faktoren für

Arbeiterbeschaffung, als kommunale Nachweise, Unternehmer- und gewerkschaftliche Nachweise, allesamt sehr wenig in Anspruch genommen würden und daß die meisten Arbeiter durch Umschau in den Fabriken und Werkstätten Beschäftigung finden, wobei ihnen häufig die Empfehlung dort schon arbeitender Kameraden zustatten komme.

Der dänische Landesbericht gibt ziffermäßige Nachweise über die Arbeitslosigkeit, die der englische Bericht leider vermissen läßt. Der Tagesstand der Arbeitslosen schwankte in allen Organisationen zwischen 5784 im Juni und 16214 im Januar 1904. Die Minimal- und Maximalziffern vom Jahre 1903 waren 4672 im Mai und 17425 im Januar. Der Zähltag war der letzte Montag. Ein Vergleich der auf die einzelnen Gewerbegruppen entfallenden Ziffern beider Jahre ergibt, daß bis Juli 1904 die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe größer war als im Vorjahre, dann aber zurückging, während die gegenteilige Bewegung in den Industrieberufen bemerkbar war. Die Arbeitslosigkeit der ungelerten Arbeiter war dagegen durchweg geringer als im Vorjahre. Die Arbeitslosigkeitsausgaben weisen insgesamt von 1903 auf 1904 die geringe Steigerung von 366 053 auf 382 374 Kronen auf. Indes werden diese Ziffern als Mindestzahlen bezeichnet, da auch die Zweigvereine häufig besondere Unterstützungen zahlen.

Die amtliche Streikstatistik verzeichnet für 1903 (für 1904 fehlen noch die Angaben) 60 Arbeitseinstellungen.

Um den in letzter Zeit mehrfach erfolgten Schadensersatzzahlungen wegen Aufforderungen zu Sperrern usw. zu entgehen, hat die Landescentral, auf ein juristisches Gutachten gestützt, für die Gewerkschaften eine besondere Anleitung herausgegeben, die den Zweck verfolgt, die gewerkschaftlichen Sperrern ebenso wirkungsvoll, wie die Angriffe des Unternehmertums und der Gerichte wirkungslos zu machen.

drückte Eisenbahnerstreik, der trotz seines unglücklichen Ausgangs dazu beitrug, die Eisenbahner der modernen Arbeiterorganisation zuzuführen. Der Bericht schildert dann die fortgesetzten vereinten Bemühungen von Unternehmertum und Regierung, die Arbeiterorganisation zu hemmen, den Erlaß der beiden Streikverordnungen, über den wir eingehend berichtet haben, die Sistierung der Tischlergewerkschaft, die nach einem stürmischen Protest der gesamten Arbeiterschaft zurückgezogen wurde, die Nichtgenehmigung gewerkschaftlicher Statuten u. a. m. Das alles konnte nicht verhindern, daß die Gewerkschaften sich zusehends vermehrten und Ende 1904 bereits 12,72 Proz. der industriellen Arbeiter Ungarns organisiert hatten, wobei allerdings zu beachten ist, daß sich die ungarische Industrie fast völlig auf Budapest beschränkt. Der zweite Gewerkschaftskongreß (25. Dezember 1904) vertrat bereits 50 000 organisierte Arbeiter. So kann gesagt werden, daß das ungarische Gewaltregiment die kulturelle Arbeit der Gewerkschaften nicht zu hemmen vermochte.

Die serbischen und die bulgarischen Gewerkschaftsorganisationen sind allerjüngsten Datums. Die erstere entstand im Jahre 1901; nur die Vereinigung der Buchdrucker datiert seit 1875. Die meisten Organisationen entstanden aber erst nach jener blutigen Palastrevolution in Belgrad, die die Dynastie der Obrenowitschs aus dem Leben räumte. Diese Tat schuf zugleich der Arbeiterbewegung freie Bahn, indem die letztere rasch die Bresche benutzte, um ihr Existenzrecht zu behaupten. Die Organisationsform war von Anbeginn centralistisch, beeinflusst durch die von der Hauptstadt ausgehenden, von der ausländischen Entwicklung beeinflussten Organisationsbestrebungen. Von 4951 eingeschriebenen Mitgliedern ist indes nur die Hälfte, 2877, den Gewerkschaften treu verblieben. Auch lebhafte Kämpfe sind bereits zu verzeichnen; sie werden mehr durch freiwillige, als durch Organisationsmittel unterstützt. Tarifliche Vereinbarungen vermochten nur die Buchdrucker aufrecht zu erhalten. Die Gesetzgebung ist noch von junfretterischem Geiste beseelt und bestrebt, das Glück des Handwerks auf der Ausbeutung der Arbeiterklasse zu begründen. Gegen einen zugunsten der Zünfte vorgelegten Gesekentwurf richtet sich die velle Opposition der Arbeiterklasse.

In Bulgarien ist die Gewerkschaftsorganisation sichtlich von deutschen Mustern beeinflusst. Leider hat man sich dort nicht damit begnügt, das in Deutschland Bewährte fortzupflanzen, sondern auch eine gehörige Portion Unkraut mit übernommen. So macht sich in dem kleinen Ländchen der Gegensatz zwischen den sogenannten weitherzigen und den engherzigen Sozialisten in zersplitternder Weise breit. Die Engherzigen vertreten die anarchistisch-revolutionäre Gruppe, die alle Reformen vom Gegenwartsstaate verwerfen und auch den Lohnkampf, das Unterstützungsweisen und die Tarifverträge verachten und in der Organisation lediglich das Mittel der Vorbereitung der Revolution erblicken. Auf die weitherzigen Gewerkschaften, deren Unterstützungsstellen und deren Neutralität schimpfen sie gerade wie unsere Lokalfisten, weshalb der Bericht sie auch ohne weiteres mit der anarcho-sozialistischen Richtung identifiziert. Dabei haben es diese Phrasenhelden aber zu keiner nennenswerten Organisation gebracht und auf ihrem Kongresse am 12. August 1904 spalteten sie sich obendrein in zwei Lager. Die weitherzigen Gewerkschaften dagegen befinden sich in fortschreitender Entwicklung; sie zählten bereits 1672 Mitglieder, 16 600 Francs Jahreseinkommen und 12 600 Francs Klassen-

bestand, hatten im Berichtsjahre 19 Streiks mit 676 Beteiligten durchzuführen und sind jetzt daran, durch Errichtung von Gewerkschaftsartellen örtliche Stützpunkte für ihre Organisationen zu schaffen.

Der Landesbericht für die Schweiz konstatiert ein erfreuliches Fortschreiten der Verbandsentwicklung. Die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes hat sich im allgemeinen als segensreich erwiesen. Nur die Einigung der Maurerorganisation bereitet große Schwierigkeiten. Die Schaffung größerer Industrieverbände ermöglicht die Anstellung der Organisation sehr zu statten kommt. In den Lohnkämpfen tritt das Unternehmertum mit äußerster Brutalität auf. Truppenaufgebote gegen streikende Arbeiter waren in der demokratischen Schweiz nichts Seltenes. In steigendem Maße aber macht sich der Protest der Arbeiterschaft gegen diesen Militarismus geltend. Eine energische Agitation zugunsten einer neuen Militärordnung, die das Eingreifen von Truppen bei Streiks verbieten soll, wird entfaltet und die Verweigerung des Waffendienstes gegen solche Mißbräuche des Militärs propagiert. Hoffentlich gelingt es unseren schweizerischen Genossen, diesem einem freien Lande hohnsprechenden System ein Ende zu bereiten.

Die italienische Gewerkschaftsbewegung leidet nicht nur unter dem unglückseligen Zwist zwischen der centralistischen Verbandsorganisation und den lokalistischen Arbeitskammern, sondern dieser Konflikt ist obendrein verschärft worden durch die politischen Spaltungen, die die dortige Arbeiterpartei beherrschen. Der Polemik auf die Gewerkschaften derart zurückwirkten, daß deren Centralorgan, im Jahre 1905 geschaffen, noch nicht in Tätigkeit treten konnte. Auch hat der durch die großen Kämpfe des Jahres 1902 angeregte Enthusiasmus stark abgeflaut. Die Landarbeiterbewegung, die es schon auf 300 000 Mitglieder gebracht hatte, ist aus der Statistik völlig verschwunden. Die neuerlichen Ermittlungen über den Umfang der Gewerkschaften weisen gegenüber denen des Abg. Cabrini vom Jahre 1902 erhebliche Rückgänge auf. Damals zählte Cabrini 238 980 Mitglieder, 1904 wurden nur noch 175 102 ermittelt. Eine Reihe von Organisationen sind völlig eingegangen. Verhältnismäßig gut haben sich die Eisenbahnerverbände entwickelt. Die Zahl der Arbeitskammern beträgt 43, denen 188 440 Mitglieder angeschlossen sind. Der Beschluß des Kongresses von Genua, der die Arbeitskammern verpflichtet, ihre Sektionen den Verbänden zuzuführen, ist nur zum kleinsten Teile durchgeführt. Auch läßt die Festigkeit der Centralisation sehr zu wünschen übrig. Die Verbindung ist sehr locker; die Centralcomités verfügen nicht genug über Geldmittel, um einen Einfluß entfalten zu können. Alles in allem, die italienische Gewerkschaftsbewegung, die einst so hoffnungsvoll sich entfaltete, repräsentiert sich in wenig vorteilhaftem Stadium. Hoffentlich überwindet sie diese innere Krise recht bald.

Auch die spanische Gewerkschaftsbewegung stagniert, — das läßt der fast nur in Zahlen gegebene Landesbericht auf den ersten Blick erkennen. Die wenigen Begleitworte, die ihm beigegeben sind, konstatieren, daß die Organisation in Spanien sehr zurückgeblieben ist. Es sind 25 Berufsgruppen mit 56 905 Mitgliedern organisiert; die Mitgliederzahl stieg vom März 1904 zum Februar 1905 um ganze 5, gegenüber einem Zuwachs von 10 326 in der Periode 1903/04. Etwa  $\frac{1}{3}$  der Mitglieder konzentriert sich auf die Hauptstadt. Das

— Hinsichtlich der Arbeitsgesetzgebung wird die Erlangung direkter Staatshilfe für die Arbeitslosenklassen der Gewerkschaften für die nächste Zeit erwartet. Die Einführung des Achtstundentages will die Regierungspartei im Folkething unterstützen, wenn derselbe sich auf ein besonderes gesundheits-schädliches Gewerbe beschränke. Um die Probe aufs Exempel zu machen, soll zunächst der Achtstundentag für die Arbeiter in den Papierfabriken gefordert werden. Die Unfallversicherung soll nach den Verheißungen der Regierung auf die Landarbeiter und auf die noch nicht versicherten Industriezweige ausgedehnt werden. Der Bericht erwähnt ferner, daß die Bekämpfung der Tuberkulose auf gesetzlichem Wege angebahnt wurde und daß eine Revision der Sehndegegesetzgebung in Vorbereitung begriffen sei.

Der schwedische Bericht teilt zunächst mit, daß in Schweden, im Gegensatz zu Dänemark und Norwegen, infolge günstiger Konjunktur reichliche Arbeitsgelegenheit vorhanden war, was sehr zur Entwicklung der Gewerkschaften beitrug. Die letzteren wurden auch durch die stets erneuerten Angriffe der organisierten Unternehmer nicht gehemmt, sondern noch mehr gefestigt. Nur der zu Streikbrecherdiensten stets bereite Schwedische Arbeiterbund, der einige tausend Mitglieder zählt, bereitet ihnen einige Schwierigkeiten, ohne ihnen ernstlich zu schaden. Von Bedeutung ist die Organisation der Feldarbeiter, die sich centralisiert haben. Der Landesorganisation neu angeschlossen haben sich fünf Verbände mit 19 687 Mitgliedern. Außerhalb der Centrale stehen noch 7 Verbände mit 19 703 Mitgliedern, von denen einer (der Brauer) neuerdings bereits den Anschluß beschlossen hat. Das Berichtsjahr war ein sehr kampfreiches. Die amtliche Statistik zählte 196 Kämpfe in 556 Betrieben mit 10 500 beteiligten Arbeitern, davon 11 Aussperrungen. 136 Konflikte entstanden durch Lohnstreitigkeiten.

Der Kampf der Steinmetzen in Bohuslau währte 7 Monate, auch die Holzarbeiter und Bretterschneider führten lange und heftige Kämpfe. Die Landesorganisation verausgabte 204 240 Mk. an Streikunterstützung, zu deren Deckung Extrabeiträge in Höhe von 7,78 Mk. und 3,89 Mk. pro Mitglied erhoben wurden, während die angeschlossenen Gewerkschaften 732 369 Mk. Streikunterstützungen verausgaben.

Daß diese Kampfeslust der schwedischen Arbeiter den herrschenden Klassen ein Greuel ist, versteht sich am Rande. Es wurde denn auch mehrfach versucht, durch Gesetzesanträge die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften einzuschränken, von denen aber keiner zur Annahme gelangte. Auch die Regierung beteiligte sich an diesen Versuchen durch Vorlage eines Entwurfes, der Gefängnisstrafe androhte für grundlose Arbeitseinstellung, falls es dabei zur Gefährdung von Leben und Gesundheit von Personen oder zu Sachbeschädigungen komme. Während der Beratung dieses Entwurfes stand die organisierte Arbeiterschaft zum Generalstreik bereit, um im Falle seiner Annahme die Regierung zur Verjagung der Genehmigung zu zwingen. Aber der Entwurf wurde mit knapper Mehrheit abgelehnt. Die Gefahr einer Ausnahmegesetzgebung besteht indes so lange fort, bis die Arbeiterschaft durch das allgemeine Stimmrecht einen größeren Einfluß auf die Landesgesetzgebung besitzt.

Der norwegische Landesbericht teilt mit, daß das Jahr 1904 in Norwegen im Zeichen des wirtschaftlichen Niederganges stand und besonders die Baugewerbe von starker Arbeitslosigkeit betroffen

wurden. Die Gesamtzahl der hierdurch verlorenen Arbeitstage wird auf 269 499, der verlorene Arbeitsverdienst auf 946 551,55 Kronen beziffert.

Die Arbeitszeit in Norwegen variiert zwischen 8 und 10½ Stunden, sie beträgt im Durchschnitt etwa 9½ Stunden. Der Durchschnittslohn von 3,49 Kr. gilt nur als Tagesverdienst, ohne Bezugnahme auf den Arbeitsausfall. Mit reaktionären Angriffen der herrschenden Mächte hat auch die norwegische Arbeiterschaft zu rechnen. Wenn auch das Zuchthausgesetz von 1903 nicht zustande kam, so sind doch die Juristen fortgesetzt bestrebt, die Bekanntheit gewerkschaftlicher Sperrungen unter das Strafgesetz zu bringen.

Der Bericht der österreichischen Gewerkschaftskommission zeichnet sich diesmal durch eingehendere statistische Nachweisungen der Stärke und Leistungen der Gewerkschaften aus. Diese Statistik läßt einen ansehnlichen Aufschwung der österreichischen Gewerkschaften erkennen, die von 154 665 auf 189 121 Mitglieder stiegen. Mit den 16 350 in allgemeinen Gewerkschaften und Bildungsvereinen organisierten Arbeitern ist das zweite Hunderttausend Mitglieder bereits überschritten. Besonders erfreulich ist das starke Wachstum der weiblichen Mitgliedschaft. Ein Vergleich der Zahlen der Organisierten mit denen der Berufsangehörigen ergibt, daß die Buchdrucker und Schriftsetzer einschließlich der Hilfsarbeiter zu 73,25 Proz., die Hafendarbeiter zu 38,46 Proz., die Hutmacher zu 20,86 Proz., die Eisenbahner zu 20,47 Proz. und die Lithographen zu 10,28 Proz. organisiert sind. Bei 9 Berufen schwankt das Organisationsverhältnis zwischen 10 bis 20 Proz. Der Gesamtdurchschnitt wird auf etwa 8,51 Proz. angegeben. Die Jahreseinnahmen und -ausgaben der Gewerkschaften sind etwas zurückgegangen, von 19,01 Kronen pro Kopf in 1903 auf 17,94 Kronen in 1904. Dementsprechend weist auch der Vermögensbestand eine Abnahme von 24,62 in 1903 auf 23,32 Kronen in 1904 auf. Diese Abnahme ist indes vorwiegend auf das plötzliche Anwachsen der Mitgliederzahl zurückzuführen.

Der Bericht teilt ferner mit, daß das österreichische Arbeiterschutzgesetz nunmehr 20 Jahre lang besteht, ohne die Arbeiterschaft zu befriedigen. Das einzige Ergebnis der Sozialpolitik des Berichtsjahres war die Ausdehnung der Sonntagsruhe auf das Handelsgewerbe. Das im Dezember 1904 vom damaligen Minister Körber vorgelegte Programm der Ausgestaltung der Arbeiterversicherung ist über das Stadium der Begutachtungen noch nicht hinausgekommen. Wichtig war die Entscheidung des obersten Gerichtshofes, wonach die Anwendung „schwarzer Listen“ gegen Arbeiter den Arbeitgeber zum Schadenersatz verpflichtet. Dadurch ist dem Unternehmertum der Gebrauch dieser schmutzigen Waffe sehr erschwert worden. — Im übrigen betont der Bericht den engen Zusammenhang zwischen der gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, der ein harmonisches Zusammenarbeiten der Gewerkschaften untereinander und die Betätigung des Solidaritätsgedankens in der Arbeiterbewegung gewährleistet.

Ungarn war im Berichtsjahre ebenso von politischen, wie von wirtschaftlichen Kämpfen erfüllt. Kaum ein Beruf blieb von Kämpfen verschont. Beim Landessekretariat waren 325 Kämpfe gemeldet, an denen 31 472 Arbeiter teilnahmen. 47 Proz. der Streiks endeten mit vollem Erfolg, nur 19 Proz. blieben erfolglos. Im allgemeinen wurden die Löhne um 10—15 Proz. erhöht und die Arbeitszeit um ½—1 Stunde verkürzt. Der bedeutendste dieser Kämpfe ist der von der Regierung gewaltsam unter-

Gros stellen die Bauarbeiter mit 12 361 Mitgliedern, ihnen folgen die Landarbeiter (6046), Holzarbeiter (4521) und Seeleute, Hafnarbeiter und Fischer (4091).

Soweit das wesentlichste aus den Landesberichten. Die Spezialberichte über die Arbeitsvermittlung in Schweden, Norwegen, Deutschland, Ungarn und Bulgarien, die den Text des Berichtsbandes abschließen, werden wir demnächst einer besonderen Besprechung unterziehen.

Der Gesamteindruck des Internationalen Berichts über die Gewerkschaftsbewegung von 1904 ist im allgemeinen ein günstiger. Er zeigt die gesunde Fortentwicklung der Gewerkschaftsorganisation, die siegreich alle Schwierigkeiten überwindet und der Arbeiterklasse den ihr gebührenden Platz im Wirtschaftsleben der Völker erkämpft. Daß dieser Fortschritt kein einheitlicher ist, kann diesen Eindruck kaum abschwächen. Wo viel Licht ist, da ist auch Schatten. Und gerade ein aufmerksames Studium dieses Berichtes wird dazu beitragen, diese Schattenseiten in einzelnen Ländern näher ins Auge zu fassen und die Ursachen des Zurückbleibens zu ergründen. Wenn der Bericht dazu beiträgt, zu ernster Förderung der Gewerkschaftsarbeit in allen Ländern anzuspornen und die Schäden, die die Entwicklung hier und da beeinflussten, zu beseitigen, so hat er seine Aufgabe zweifellos erfüllt.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die Arbeitsgesetzgebung der Vereinigten Staaten im Jahre 1904\*).

Im Jahre 1904 tagten die gesetzgebenden Körperschaften bloß in 17 amerikanischen Bundesstaaten. Dem Ausbau des Arbeiterschutzes ist von ihnen fast gar keine Beachtung geschenkt worden. Es kamen nur wenige speziell die Arbeiterklasse betreffende neue Gesetze zustande, die Erwähnung verdienen; sie sind im folgenden angeführt, ebenso die Entscheidungen der Gerichte, mit welchen Arbeitsgesetze ungültig erklärt wurden (soweit sie im gleichen Jahre erlossen).

**Arbeitszeit.** Dem Parlament von Massachusetts sind zahlreiche Vorlagen zur Beschränkung der Arbeitszeit unterbreitet worden, aber nur eine hat Gesetzeskraft erlangt: in Handelsbetrieben dürfen nun auch während des Monats Dezember Frauen und Minderjährige nicht länger als 58 Stunden wöchentlich beschäftigt sein; bisher war in diesem Monat die Arbeitsdauer unbeschränkt. In Louisiana muß künftig in Städten mit 50 000 oder mehr Einwohnern den weiblichen Beschäftigten in Detailhandelsgeschäften eine Mittagspause von mindestens einer Stunde gewährt werden. Ein Amendement zur Konstitution des Staates Montana sieht die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages bei öffentlichen Arbeiten, ferner in Berg- und Schmelzwerken vor.

**Kinderarbeit.** Die Legislatur von Vermont hat die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren während der Schulzeit verboten, das Schulalter für die schulfreie Zeit auf 12 Jahre festgesetzt, sowie den achtstündigen Maximalarbeitsstag und das Verbot der Nachtarbeit für Personen unter 16 Jahren eingeführt. In New Jersey wurde das Verbot der Nachtarbeit der Kinder aufgehoben.

\*) Die Gesetzgebung in den Jahren 1902 und 1903 wurde im Corr.-Bl., Nr. 24, 1903 und Nr. 36, 1904, besprochen.

Ein Amendement zur Konstitution Montanas bezweckt die Beschränkung der Kinderarbeit in Bergwerken. In Massachusetts wurden die Bestimmungen über die Alterscertifikate abgeändert.

**Lohnzahlung.** Um dem Unrecht entgegen zu treten, das die Unternehmer durch Hinauschieben der Lohnzahlung oder durch Zahlung mit Schecks statt in barem Gelde häufig begehen, haben die meisten Staaten diese Praktiken gesetzlich untersagt. Die Gerichtshöfe können oftmals die Notwendigkeit des staatlichen Eingreifens auf diesem Gebiete nicht einsehen; so sind im Jahre 1904 auf die Lohnzahlung bezügliche Gesetze in Illinois und Missouri verfassungswidrig erklärt worden. Schon früher sind in Missouri ähnliche Bestimmungen in Kraft gewesen; sie wurden damals als „Klassengesetz“ ungültig erklärt, weil sie nicht auf alle Betriebe Anwendung fanden. In Maryland hat die Lohnzahlung in Bergwerken, Fabriken und Transportunternehmungen nunmehr mindestens halbmonatlich (bisher monatlich) stattzufinden. In Südkarolina wurde bestimmt, daß an Lohnesstatt ausgegebene Schecks jederzeit der Person, die sie vorweist — also nicht bloß dem betreffenden Arbeiter — in Bargeld umgewechselt werden müssen.

**Arbeitsvermittlung.** Das Gesetz betreffend die privaten Arbeitsvermittlungsbureaus in New York erfuhr eine Ausgestaltung und sein Geltungsbereich (früher bloß New York-Stadt) ist auf alle Orte mit 50 000 oder mehr Einwohnern erstreckt worden. Die staatliche Ueberwachung der Arbeitsvermittler wurde verschärft, die Steuern erhöht, eine Kaution von 1000 Dollar gefordert und die Höhe der Gebühren, die sie zu erheben berechtigt sind, genau angegeben. Arbeitsnachweise, die keine Vermittlungsgebühr verlangen, sind von der Wirkung des Gesetzes ausgeschlossen. In Ohio wurden die privaten Arbeitsvermittlungsbureaus gleichfalls verschärfter öffentlicher Kontrolle unterstellt und das System der staatlichen Arbeitsnachweise ausgedehnt. Der oberste Gerichtshof von Californien erklärte jenen Teil des Gesetzes über die Arbeitsvermittlungsanstalten ungültig, welcher den Betrag der von den Stellensuchenden zu fordernden Gebühren einschränkt, weil damit — gegen die Vertragsfreiheit verstoßen würde!

**Unternehmerhaftpflicht.** Ein Gesetz des Staates Ohio beseitigt die Regel des Common Law, der zufolge Unternehmer nicht haftpflichtig sind, wenn der Arbeiter das „Risiko übernimmt“, d. h. wenn er die Arbeit fortsetzt, trotzdem ihm die Unfallgefahr bekannt ist. Zugleich wurde die Maximal-Entschädigungssumme für tödliche Unfälle auf 5000, für andere auf 3000 Dollar beschränkt.

**Öffentliche Arbeiten.** In Massachusetts sollen auf Grund eines Gesetzes vom Jahre 1904 bei öffentlichen Arbeiten die Bürger des Staats vor anderen Amerikanern den Vorzug genießen. Das Gesetz von Illinois, welches die Beschäftigung von Ausländern bei öffentlichen Arbeiten verbot, wurde ungültig erklärt.

**Arbeitsstreitigkeiten, Schiedsgerichte.** Eine Anzahl amerikanischer Bundesstaaten haben Gesetze, welche die Entlassung von Arbeitern wegen ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit unter Strafe stellen; in Kansas wurde ein solches vom obersten Gerichtshof verfassungswidrig erklärt. Die New Yorker Legislatur schuf ein Gesetz, welches die Bestechung von Gewerkschaftsfunktionären strafbar macht; solche Bestechungsfälle kamen nämlich bei

Streiks wiederholt vor, aber die Gerichte erklärten sich — sonderbarerweise — außerstande, die „freigelegten“ Unternehmer auf Grund der bestehenden Gesetze zu verurteilen. In diesem Staat und in Massachusetts ist die Nachahmung oder unbefugte Benutzung von Gewerkschaftsmarken strafbar erklärt worden. Die Legislatur von Alabama schuf ein „Verschwörungsgesetz“, welches das Streikpostenstehen, den Boykott und die schwarzen Listen verbietet. Man darf bei nächster Gelegenheit seine Ungültigkeits-Erklärung erwarten. In Maryland kam ein neues Gesetz betreffend die Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten zustande. Dem Leiter des Arbeitsamts ist zur Pflicht gemacht, bei jedem Streit und jeder Aussperrung mit zehn oder mehr Beteiligten zu vermitteln. Wenn die Vermittlung fehlschlägt, hat er in bezug auf die Ursachen des Konflikts und die Vermeidung der Forderungen Erhebungen zu pflegen und deren Resultate zu veröffentlichen. Das Schiedsgerichtsgesetz von Massachusetts hat eine unbedeutende Aenderung erfahren.

**Fabrik- und Bergwerksinspektion.**  
In Massachusetts ist die Zahl der Inspektoren auf dem Weg der Gesetzgebung um zwei erhöht und eine Untersuchung der sanitären Zustände in Fabriken angeordnet worden. In New Jersey trat ein neues Fabrikgesetz in Kraft; dasselbe bringt die Bestimmungen, welche bereits früher existierten, in einen logischen und klaren Zusammenhang. Kennenswerte Verbesserungen sind nicht vorgenommen worden. In Ohio wurde die Zahl der Inspektionsdistrikte von drei auf dreizehn erhöht und die erforderlichen Beamten neu angestellt. Ein Gesetz desselben Staates sieht vor, daß in Bergwerken Rettungsmittel zur Hilfeleistung bei Unfällen vorhanden sind. In Iowa erfuhren die Bestimmungen über die Prüfung der Berginspektoren eine geringfügige Aenderung. Eine Novelle zum New Yorker Heimarbeitersgesetz verlangt, daß künftig nicht der Heimarbeiter für seine Wohnung, sondern der Hausbesitzer für das ganze Haus die behördliche Arbeitslizenz erwirken muß und auch bei Verstößen gegen das Gesetz zur Verantwortung gezogen wird. Die Lizenz darf vom Fabrikinspektor nur dann erteilt werden, wenn die Sanitätsbehörde einverstanden ist. Die Inspektionen sind zweimal jährlich auszuführen. Der Bereich des Gesetzes wurde auf mehrere weitere Zweige der Heimarbeit ausgedehnt. Diese Novelle, die noch einige weitere Maßregeln zur Beschränkung der Heimarbeit enthält, ist wohl der wichtigste aller legislatorischen Akte der Einzelstaatsparlamente.

**Sicherheit der Arbeiter.** Ein neues Gesetz von Massachusetts betrifft Schutzrichtungen an Textilmaschinen, eines von New York die Beleuchtung der Fabrikgebäude, eines von Rhode Island sanitäre Vorkehrungen in Giebereien; in Maryland wurden die Bestimmungen über Sitzgelegenheit für weibliche Personen in Handlungsgeschäften geändert und dabei etwas verschlechtert. Die Unfallverhütung auf Eisenbahnen hat ein Gesetz Ohios zum Gegenstand, auf den Schutz der Straßenbahner während der Wintermonate beziehen sich Gesetze von Louisiana und Südkarolina.

Das Bundesparlament zu Washington hat im Jahre 1904 nur ein Gesetz geschaffen, das für die Arbeiter in den Vereinigten Staaten von großer Bedeutung ist: am 27. April wurde nämlich das Verbot der Einwanderung chinesischer Arbeiter erneuert.

Ze h l i n g e r.

### Zur Rechtsfrage der englischen Gewerkschaften.

Am Mittwoch, den 28. März, unterbreitete die Regierung dem Parlament die „Trades Disputes Bill“. Die Vorlage ist eine getreue Abschrift der von der königlichen Kommission gemachten Vorschläge.

Die Vertretung der Vorlage lag in den Händen des Reichsanwalts; seine Ausführungen stießen nicht nur auf großen Widerspruch bei der Arbeiterpartei, was vorauszu sehen war, sondern auch bei der Mehrheit der liberalen Abgeordneten. Einige kamen zum Wort und beschworen die Regierung, die Wünsche der Arbeiter in Sachen der Immunität zu erfüllen, da die Partei sich bei den Wahlen verpflichtet habe, diese Wünsche zum Gesetz zu erheben. Die Majorität der Liberalen hat den Arbeitern das Versprechen gegeben, für die juristische Immunität zu stimmen. Die Regierung befand sich in einem hoffnungsloser Zustande hervorragende Mitglieder derselben, wie der Schatzkanzler Mr. Osborn, der Minister für Kriegsangelegenheiten Mr. Balfour, der Minister für auswärtige Angelegenheiten Mr. Grey, glänzten durch Abwesenheit, und doch haben die beiden erstgenannten am lautesten gegen die richterlichen Entscheidungen der letzten Jahre geschimpft — so lange sie nicht Minister waren. Der Reichsanwalt erklärte, die Regierung sei sich wohl bewußt, daß die Arbeiterpartei ihre eigene Vorlage am 30. März vorlege, sie wolle auch der Mehrheit des Parlaments freie Hand lassen; beide Vorlagen könnten gründlich durchberaten und die besten Vorschläge sollten zum Gesetz erhoben werden.

Am 30. März kam die Vorlage der Gewerkschaften zur Verhandlung und die Regierung bereitete dem Parlament eine Ueberraschung: der Premierminister erklärte, er werde für die Vorlage der Arbeiterpartei stimmen, über strittige Punkte könne man sich in der Kommissionsberatung einigen. Die Vorlage wurde mit 416 gegen 66 Stimmen angenommen, die Majorität für dieselbe war also 350. Keir Hardys Rede machte einen gewaltigen Eindruck auf die Majorität der liberalen Partei. Er bewies dem Reichsanwalt, daß dieser sich bei den Wahlen verpflichtet habe, für die „Trades Disputes Bill“ der Gewerkschaften zu stimmen. Ein großer Teil der Liberalen erklärte, sie würden ihr bei den Wahlen gegebenes Versprechen nicht brechen.

Die Parlamentsverhandlungen vom 28. und 30. März machen auf einen Deutschen einen höchst beschämenden Eindruck. In Deutschland steht die Regierung „über den Parteien“, sie kümmert sich nicht um die Stimme des Volkes und gehorcht nur den Einflüsterungen aus höheren Regionen. In England kann keine Regierung auf die Dauer die Volksstimmung ignorieren, da sie bis zu einem gewissen Grade der Kontrolle des Volkes untersteht. Das haben die Verhandlungen über die Trades Disputes Bill bis jetzt bewiesen; die Gewerkschaften haben einen gewaltigen Sieg davongetragen. Es ist natürlich schwer vorauszusagen, in welcher Form die Vorlage Gesetz werden wird, da das Haus der Lords auch ein Wort mitzureden hat, und die Regierung hat tatsächlich diesem Hause mit ihrer Vorlage in die Hände gearbeitet.

eine zehn- bis elfstündige oder eine kürzere Arbeitszeit eingeführt hatten.

Tägliche Arbeitszeit in Stunden		Prozentfuß der Unternehmungen, welche nebenstehende Arbeitszeit eingeführt hatten	
Montag bis Freitag	Sonnabend	1890	1903
<b>Baugewerbe.</b>			
<b>Maurer.</b>			
10	8-10	34,9 Proz.	6,1 Proz.
9	5-9	48,1 "	17,4 "
8-8 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	4-8 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	17,0 "	76,5 "
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
<b>Zimmerer.</b>			
10-10 <sup>1</sup> / <sub>5</sub>	8-10	52,8 Proz.	11,0 Proz.
9-9 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	5-9	37,0 "	26,3 "
8	4-8	10,2 "	62,7 "
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
<b>Maler.</b>			
10	8-10	47,3 Proz.	7,4 Proz.
9-9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7-9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	40,9 "	22,6 "
8-8 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	4-8	11,8 "	70,0 "
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
<b>Installateure.</b>			
10-10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> -10	49,8 Proz.	8,6 Proz.
9-9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5-9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	20,3 "	20,8 "
8	4-8	29,9 "	70,6 "
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
<b>Metallgewerbe.</b>			
<b>Maschinenfabriken und Gießereien.</b>			
11-12	11-12	0,3 Proz.	0,3 Proz.
10 <sup>1</sup> / <sub>12</sub> -10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	5-10 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	7,7 "	6,5 "
10	4-10	88,2* "	51,7 "
9-9 <sup>5</sup> / <sub>6</sub>	5-9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3,6 "	40,8 "
7-8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7-8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	0,2 "	0,7 "
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
<b>Schiffbau.</b>			
10-10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	5-10	56,7 Proz.	20,3 Proz.
9-9 <sup>4</sup> / <sub>5</sub>	5-9	32,4 "	56,7 "
8	8	10,9 "	23,0 "
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
<b>Möbelfabrikation.</b>			
10 <sup>1</sup> / <sub>6</sub> -10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> -9 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	17,4 Proz.	17,2 Proz.
9 <sup>1</sup> / <sub>6</sub> -10	5-10	68,5 "	52,5 "
8-9	4-9	14,1 "	30,3 "
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
<b>Wagenbau.</b>			
10 <sup>1</sup> / <sub>6</sub> -10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5-10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	10,4 Proz.	12,2 Proz.
10	5-10	83,9 "	65,0 "
9-9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5,7 "	22,8 "
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
<b>Lederindustrie.</b>			
10 <sup>1</sup> / <sub>6</sub> -10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7-9 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	5,8 Proz.	8,4 Proz.
9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -10	9-10	84,3 "	79,2 "
9	8-9	9,9 "	12,4 "
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
<b>Baumwollindustrie.</b>			
11 <sup>1</sup> / <sub>5</sub> -12 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	8 <sup>1</sup> / <sub>12</sub> -10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	20,8 Proz.	28,7 Proz.
10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> -11	5 <sup>1</sup> / <sub>12</sub> -11	75,0 "	67,4 "
10	10	4,2 "	3,9 "
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.

Tägliche Arbeitszeit in Stunden		Prozentfuß der Unternehmungen, welche nebenstehende Arbeitszeit eingeführt hatten	
Montag bis Freitag	Sonnabend	1890	1903
<b>Schneidergewerbe (Männerkleider, Kundenarbeit).</b>			
12	12	5,6 Proz.	—
11	11	1,1 "	—
9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -10	6-13 <sup>1</sup>	68,7 "	65,2 Proz.
9	9-12 <sup>2</sup>	21,2 "	26,1 "
8	8	3,4 "	8,7 "
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
<b>Schuhmachergewerbe.</b>			
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	9,7 Proz.	4,4 Proz.
9-10	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -10	87,1 "	83,1 "
8-8 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -8 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	3,2 "	11,6 "
5-7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	0,9 "
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
<b>Glasindustrie.</b>			
12	bis 12	4,2 Proz.	4,2 "
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2,8 "	2,8 "
9-10	4-10	62,6 "	55,6 "
6 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> -8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	bis 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	30,4 "	37,4 "
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
<b>Papierfabrikation.</b>			
12-13	bis 12	47,2 Proz.	46,4 Proz.
11	bis 11	5,6 "	5,9 "
10	5-10	42,6 "	37,4 "
8-9	5-9	4,6 "	10,3 "
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
<b>Buchdruckereien (ohne Zeitungsdruckereien).</b>			
10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> -10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1,0 Proz.	1,0 Proz.
9 <sup>1</sup> / <sub>6</sub> -10	5-10	95,1 "	92,4 "
9	5-9	3,4 "	63,3 "
7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -8	7-8	0,5 "	3,3 "
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
<b>Bäckergewerbe.<sup>3)</sup></b>			
11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -14	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -14	33,5 Proz.	12,5 Proz.
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -11	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> -13	8,9 "	7,3 "
10	10-15	56,0 "	70,5 "
8-9	8-13	1,6 "	9,7 "
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
<b>Fleischergewerbe.</b>			
10	5-10 <sup>4)</sup>	78,8 Proz.	78,8 Proz.
6 <sup>11</sup> / <sub>12</sub> -7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	6 <sup>11</sup> / <sub>12</sub> -7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	22,2 "	22,2 "
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
<b>Zigarrenfabrikation.</b>			
10	5-10	31,3 Proz.	28,2 Proz.
9	5-9	18,7 "	21,8 "
8	4-8	50,0 "	50,0 "
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.

<sup>1)</sup> In einigen wenigen Betrieben wird am Samstag länger gearbeitet als an den übrigen Wochentagen.  
<sup>2)</sup> In einem Betrieb auch teilweise 12 Stunden am Sonntag.  
<sup>3)</sup> In südlichen Bäckereien wird oft nicht am Samstag, wohl aber am Sonntag gearbeitet.  
<sup>4)</sup> Der frühere Arbeitsschluß besteht seit 1902 in 16,7 Proz. der Betriebe.

Diese Uebersicht bietet wohl kein umfassendes Bild der Arbeitsdauer aller industriellen Arbeiter; sie erstreckt sich aber dennoch auf eine genügende Anzahl von Gewerben, um einigermaßen von Wert zu sein. In den gut organisierten Berufen ist durchweg die Arbeitszeit merklich günstiger als dort, wo die Gewerkschaften nicht mächtig genug sind,

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Schwankungen der Löhne und der Dauer der Arbeitszeit in der Industrie der Vereinigten Staaten.

Der Jahresbericht des Arbeitsamtes der amerikanischen Bundesregierung für 1904, der eben herausgegeben wurde, befaßt sich in eingehender Weise mit den Veränderungen der Löhne und der Arbeitszeit während der Periode 1890 bis 1903\*. Es war nicht möglich, die Statistik auf alle oder auch nur die meisten industriellen Unternehmungen auszuweihen, weil die Lohnlisten nur sehr selten eine Reihe von Jahren hindurch aufbewahrt werden und weil ferner mit dem beschränkten Personalstande des Amtes zu rechnen war; daher wurden 3475 Unternehmungen ausgewählt, in welchen 519 verschiedene Berufe vertreten waren. In der Einleitung des Berichtes wird dabei die Erwartung ausgesprochen, daß die Arbeitsverhältnisse in diesen Betrieben wohl ein Bild der Zustände im Lande im allgemeinen zu bieten vermögen.

Ueber die Arbeitslöhne in den Vereinigten Staaten ist im „Correspondenzblatt“ bereits früher (Nr. 32, 1904) berichtet worden, und zwar an der Hand der vom Zensusamte veröffentlichten Statistik, weshalb hier nur einige Bemerkungen hinsichtlich der wichtigsten Ergebnisse der Lohnstatistik des Arbeitsamtes Platz finden sollen, um damit die im Lauf der 14 Jahre eingetretenen Schwankungen anschaulich zu machen. Wird für jedes Jahr der durchschnittliche Lohn eines Arbeiters ohne Unterschied des Berufes berechnet und werden diese Zahlen miteinander verglichen, so resultiert die folgende Uebersicht. Der durchschnittliche Lohn eines Arbeiters war im Jahre 1903 höher als in jedem der nachstehend bezeichneten Jahre und zwar:

Jahr	der Stundenlohn	der Wochenverdienst
1902	um 3,7 Proz.	um 2,8 Proz.
1901	„ 7,7 „	„ 6,0 „
1900	„ 10,2 „	„ 7,9 „
1899	„ 14,0 „	„ 11,0 „
1898	„ 16,1 „	„ 12,4 „
1897	„ 16,8 „	„ 13,2 „
1896	„ 16,6 „	„ 12,9 „
1895	„ 18,3 „	„ 14,1 „
1894	„ 18,8 „	„ 14,9 „
1893	„ 15,3 „	„ 11,0 „
1892	„ 15,4 „	„ 10,9 „
1891	„ 16,0 „	„ 11,4 „
1890	„ 16,0 „	„ 11,2 „

Von 1890—1893 blieb der Durchschnittslohn nahezu unverändert, 1894—1898 war er niedriger und 1899 nahezu gleich hoch wie zu Beginn des Jahrzehnts; die folgenden Jahre weisen die beträchtliche Steigerung auf. In den einzelnen Industrien und Berufen war der Betrag der jährlichen, ebenso wie der gesamten Schwankung der Löhne verschieden; doch können hier nur einige Beispiele angeführt, weitere Einzelheiten aber nicht behandelt werden.

Zu bemerken ist, daß sich aus der gegenwärtigen Statistik ergibt, es habe von 1890—1900 keine merkliche Besserung der Löhne stattgefunden, was auch schon in Nr. 32, 1904, dieses Blattes hervorgehoben wurde. Wie in dem jüngsten Bulletin des Arbeitsamtes mitgeteilt wird, weist das Jahr 1904 aber-

\* Nineteenth Annual Report of the Commissioner for Labor: Wages and Hours of Labor. Washington 1905. Government Printing Office.

Industrie und Beruf	Durchschnittlicher Stundenlohn eines Arbeiters in Cent's (à ca. 4 Pf.)		
	1890	1899	1903
<b>Baugewerbe:</b>			
Maurer . . . . .	43	46	55
Zimmerer . . . . .	27	48	36
Mörtelträger . . . . .	23	25	29
Maler . . . . .	27	29	35
Stukkateure . . . . .	39	43	53
Installateure . . . . .	35	37	44
<b>Bekleidungsindustrie:</b>			
Zuschneider (Handarbeiter) . . . . .	21	22	24
Räherinnen . . . . .	10	11	12
Bügler . . . . .	17	18	20
Fertigmacherinnen . . . . .	9	9	9
<b>Textilindustrie:</b>			
Spinner (männl.) * . . . . .	5	5	9
„ (weibl.) . . . . .	7	6	8
Weber (männl.) . . . . .	13	11	14
„ (weibl.) . . . . .	11	11	13
<b>Maschinenfabriken:</b>			
Schmiede . . . . .	27	26	30
Kesselschmiede . . . . .	26	27	28
Eisenformer . . . . .	25	27	30
Modellstichler . . . . .	28	28	32
Maschinenbauer . . . . .	24	24	27
Ungel. Arbeiter . . . . .	14	14	16
<b>Möbelindustrie:</b>			
Schreiner . . . . .	21	20	24
Bildhauer . . . . .	24	28	28
Holzbearb.-Masch.-Arbeiter . . . . .	17	19	19
Tapezierer . . . . .	23	25	30

\* Jugendliche eingeschlossen.

malen einen verhältnismäßig geringen Rückgang der Löhne in verschiedenen Gewerben gegenüber dem Jahre 1903 auf.

Nun soll die Dauer der Arbeitszeit betrachtet werden; hierüber ist bisher keine Statistik von ähnlichem Umfange vorhanden gewesen und die Wichtigkeit des Gegenstandes rechtfertigt es, wenn eine größere Anzahl von Berufen herangezogen wird, um zu zeigen, welche Erfolge die Arbeiter der Vereinigten Staaten in den letzten anderthalb Jahrzehnten zu erringen vermochten, in einer Zeit, da sich der wirtschaftliche Aufschwung des Landes mit einer Raschheit vollzog, wie sie in den älteren europäischen Ländern ganz unbekannt ist.

Die Fülle der Zahlen, die sich bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Berufen ergibt, sowie der Umstand, daß oftmals die Arbeitszeit am Sonnabend eine kürzere ist als an den übrigen fünf Wochentagen, machen es ganz besonders schwer, in gedrängter Form dem Leser einen richtigen Ueberblick zu bieten.

Eine Kürzung der Arbeitszeit ist in nahezu allen Gewerben während der vierzehn Jahre vorgekommen; am häufigsten sind Uebergänge vom Elf- zum Zehn- und vom Zehn- zum Neunstunden-tag. Verkürzungen der Arbeitszeit auf täglich acht Stunden sind wohl auch in manchen Berufen eingetreten, besonders in den Nordost- und Weststaaten, aber sie waren viel weniger häufig als die Fälle der Reduktion übermäßig langer Arbeitszeit.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie viele von je hundert Unternehmungen, auf welche sich die Erhebung erstreckte, eine längere als die elfstündige,

Mitglieder, in welcher Herberge etwa 10—12 Arbeitslose Kost und Logis finden können.

Der „Verband der Metallarbeiter“ kämpft noch für seine Existenz, obgleich gerade dieser Verband sehr leistungsfähig sein könnte, da die Zahl der Metallarbeiter in Petersburg eine sehr große ist.

Der „Verband der Textilarbeiter“ entstand im November des vorigen Jahres, er zählt gegenwärtig über 800 Mitglieder. Die Polizei schloß neulich das Bureau des Verbandes.

Der „Holzarbeiterverband“ mit über 1000 Mitgliedern konnte von Neujahr an bis zur letzten Zeit keine Sitzungen abhalten, dessen ungeachtet bezahlten über 600 Mitglieder im März ihre Auflagen.

Der „Verband der Schiffs- und Werftarbeiter“ löste sich nach kurzer Lebensdauer auf. Eine Anzahl der Verbandsmitglieder suchen nun die Organisation wieder ins Leben zu rufen.

Der „Verband der Zeichner“ existiert seit 1. Dezember 1905. Er organisierte eine Hülfe für die arbeitslosen Mitglieder und mietete ein Lokal, in welchem die Zeichner arbeiten können. Gegenwärtig wird eine statistische Erhebung über die Lage des Berufes durchgeführt.

Der „Verband der Schuhmacher“, gegründet im Juni v. J. nach einer geheimen Versammlung, nachts, im Walde, zählt gegenwärtig 17 Sektionen und zirka 500—600 Mitglieder. Die Polizei brach neulich in die Räumlichkeiten des Bureau des Verbandes ein. Der Verband beginnt bald mit der Herausgabe eines eigenen Blattes.

Der „Verband der Schneider, Schneiderinnen und Kürschner“ zählt jetzt als seine Mitglieder über 800 Arbeiter und Arbeiterinnen. Schon die erste Versammlung des Verbandes wurde durch die Polizei vergewaltigt, die Mitglieder wurden verhaftet usw. Dessenungeachtet entwickelte sich der Verband rasch. Er besitzt ein eigenes Verbandsorgan, dessen Nr. 4 soeben erschienen ist.

Der „Verband der Droschkentuschler“ wurde ebenfalls von der Polizei heimgesucht, die Kasse wurde geplündert, der Kassierer ins Gefängnis geworfen . . . Der Verband hat soeben ein eigenes Blatt, „Die Stimme der Droschkentuschler“ herausgegeben.

Ebenso hat die Polizei in das Bureau des „Verbandes der Hutmacher“ eingebrochen, das Mobiliar wurde zerbrochen und verbrannt . . . Der Verband existiert noch.

Der „Verband der Gold- und Silberarbeiter“ hatte ähnliche Polizeieinbrüche zu erleiden gehabt. Dieser Verband organisierte weiter die Kommission zur Unterstützung der Arbeitslosen und zählt etwa 300 Mitglieder.

Es sind noch folgende Organisationen als lebensfähige besonders hervorzuheben: Verbände der Elektrotechniker, der Beleuchtungsindustrie, der Gärtner, der Coiffeure, der Apothekerhelfen, der Photographen, der Kartonnagearbeiter, der Köche, des Personals der Krankenhäuser, der Krankenhäuser usw.

Die Organisationsarbeit ist gegenwärtig wieder nach kurzer Unterbrechung in Fluß gekommen. Es vereinigen sich gegenwärtig die Bäcker, die Eisenbahnarbeiter, Wasserleitungsarbeiter, Weber, Färber, Raminfeger, Bauarbeiter, Maurer, Arbeiter, Schokoladenfabriken, Tabakarbeiter, Maler, Modistinnen, Dienstboten usw.

Die Organisationen finden aber alle, wie gesagt, bedeutende Schwierigkeiten durch das neulich veröffentlichte „Gesetz über die professionellen Verbände“.

### Das französische Beamten- und Gewerkschaftsorganisation.

Wir berichteten schon (Nr. 46) über die Kämpfe, welche gewisse Kategorien von Beamten und die Elementarschullehrer seit einiger Zeit um das Recht auf Organisation führen. Weit entfernt davon, sich durch verschiedene gegen sie getroffene Maßnahmen einschüchtern zu lassen, wurde die Organisation der verschiedenen Beamtenkategorien fortgesetzt, und zwar mit gutem Erfolge. Da der Bericht des Abgeordneten und früheren Ministers des Innern, Barthou, bisher immer noch nicht in der Kammer zur Diskussion gekommen ist, und die organisationsbedürftigen Beamten endlich mal wissen wollen, woran sie sind und ob sie unter sich Syndikate bilden können, um gemeinsam mit den organisierten Arbeitern den Kampf für die Besserung ihrer Situation gegenüber ihrem Arbeitgeber: dem Staat oder der Gemeinde, zu führen, wandten sie sich zur Unterstützung ihrer Bestrebungen an das Comité der „Konföderation der Arbeit“ (die gewerkschaftliche Centralorganisation).

Am 5. Dezember fand sodann eine Versammlung von Delegierten der in Frage kommenden Arbeiter und Beamten usw. statt und wurde der Beschluß gefaßt, ein „Propagandacomité für die Eroberung des Rechtes auf das Syndikat“ zu bilden, und wurde eine Delegation nach der Abgeordnetenkammer, an die „Kommission der Arbeit“ entsandt, welche sich mit dem Gesetzentwurf über die Ausdehnung des Gesetzes über die Syndikate (1884) zu beschäftigen hat.

Am 21. Januar fand sodann ein Kongreß der staatlichen Besoldeten statt; da die neuen Räume der Konföderation sich zur Abhaltung des Kongresses als ungenügend erwiesen, wandte man sich nach der Arbeitsbörse. Die neue Leitung derselben schickte indes die Delegierten, so daß letztere es vorzogen, anderwärts zu tagen. Die verschiedenen schon existierenden Verbände der Staatsarbeiter, der Arbeiter der Marine, der Gemeindefabrikanten, der Arbeiter der Tabak- und Zündholzfabrikation, der Elementarschullehrer, fünf verschiedenen Organisationen der Post- und Telegraphenbeamten, die Arbeiter der Münze (und Medaillen), die Leihhausbeamten, sowie die Beamten der Ministerien und die Gefängniswärter waren im ganzen durch 42 Delegierte vertreten. Nachdem der Sekretär des Organisationskomitès, Nègre (Lehrer), einen geschichtlichen Rückblick über die Bewegung geliefert hatte, wurde u. a. der Beschluß gefaßt, in allen großen Städten Frankreichs am 28. Januar Massenversammlungen einzuberufen, um dort für das Recht, sich in Syndikaten zu organisieren, Propaganda zu machen.

Weiter erklärte sich der Kongreß für den Gesetzentwurf der sozialistischen Abgeordneten Dejeante und Baillant, nach welchem das Recht auf das Syndikat auf alle Besoldete: Arbeiter, Beamte und Funktionäre, ausgedehnt werden soll. An dem Projekt des Abgeordneten Barthou wurden Abänderungen vorgenommen. Dann wählte der Kongreß noch eine Kommission, welche damit beauftragt wurde, sämtlichen Parteigruppen des Parlamentes die Mitteilung zu machen, daß die Arbeiter des Staates, der Departements, der Gemeinden und öffentlichen Dienste in imperativer Weise verlangen, daß der Gesetzentwurf Barthou noch vor dem 15. März zur Diskussion gestellt werde.

um die Interessen der Arbeiter mit Nachdruck zu vertreten. Es würde zu weit führen, wenn an dieser Stelle die verschiedene Dauer der Arbeitszeit in den einzelnen geographischen Gebieten der Union auch nur für wenige Berufe angeführt werden sollte; sie ist im Nordosten der Vereinigten Staaten am kürzesten, in den Südost- und den Südcenralstaaten am längsten, trotz der Tatsache, daß sich die Bewohner der zuletzt genannten Gebiete nicht im mindesten über Einwanderung billiger Arbeitskräfte aus Europa zu beklagen haben. Hier trägt die mangelhafte Entwicklung der Gewerkschaften die meiste Schuld an der Rückständigkeit.

Es soll nun noch versucht werden, die jährlichen Schwankungen der durchschnittlich auf einen Arbeiter entfallenden Arbeitszeit darzustellen, was am besten mit Hilfe von Relativzahlen geschieht, da hierbei die Veränderungen deutlicher hervortreten als bei Angaben in Stunden und Bruchteilen von Stunden. Im Jahre 1903 war, nach der im vorliegenden Bericht durchgeführten Berechnung, die Arbeitszeit um 4,1 Proz. kürzer als 1890, um 3,9 Prozent kürzer gegen 1891—92, um 3,7 Proz. gegen 1893, um 3,2 Proz. gegen 1894 und 1896, um 3,5 Proz. gegen 1895, um 3 Proz. gegen 1897, um 3,1 Prozent gegen 1898, um 2,6 Proz. gegen 1899, um 2,1 Proz. gegen 1900, um 1,5 Proz. gegen 1901 und endlich um 0,7 Proz. gegen 1902. Allzu rasch geht also auch in Amerika die Arbeitszeitverkürzung nicht vor sich; umso erfreulicher ist es dabei, daß gerade gegenwärtig die Achtstundenagitation von den Gewerkschaften mit erneutem Eifer betrieben wird.

## Arbeiterbewegung.

### Die gewerkschaftliche Bewegung in St. Petersburg.

Von Dr. Wassiliem.

Vor mir liegen: 1. Nr. 1—13 der Publikationen des Centralbureaus der Union der Gewerkschaften in St. Petersburg, betitelt: „Professionalnij Sojus“ („Verband der Gewerksvereine“), die erste Nummer, datiert vom 27. November v. J., die letzte ist soeben erschienen. Das Blatt ist hauptsächlich gewidmet der Registratur der Bildung und der Entwicklung der einzelnen Gewerksvereine, enthält Protokolle der Sitzungen einzelner Organisationen, Statuten derselben, gibt kurze Berichte über die Tätigkeit des Centralbureaus, von Zeit zu Zeit auch einige Artikel und Notizen über auswärtige und ausländische Arbeiterbewegung. Die Redaktion des Blattes besorgt Herr Dr. Smjatlowsh, Privatdozent der Polit. Oekonomie, dem die hiesige gewerkschaftliche Organisation zu großem Dank verpflichtet ist. 2. Nr. 1—19 (Juni—Dezember 1905) und Nr. 1—3 (Januar—Februar 1906) des „Petschatnij Westnik“ („Buchdrucker-Nachrichten“), des Organs der Union der Buchdruckerarbeiter in St. Petersburg.\*) 3. Nr. 112, 113, 114 der schon seit drei Jahren erscheinenden Zeitschrift „Der Seher“. Die Publikation, wie man mir sagte, war früher mehr der Technik gewidmet, die letzte Zeit aber mehr der Politik und der Sache der Organisation. 4. Acht Nummern (Januar bis Mitte März des Blattes „Kontozschitschik“, d. h. Bureauлист, Organ des Verbandes der Bureaualisten, des Ladenpersonals, der Buchhalter usw. 5. Nr. 1 und 2 (5. und 12. März v. J.) der „Britastschik“, Organ der Angestellten in den kaufmännischen Unternehmungen.\*\*) 6. Nr. 1—6 (Dezember 1905 bis

20. März 1906) der Zeitung des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Kürschner. 7. Nr. 1 „Sadomnit“ („Der Gärtner“), Organ des Verbandes der Gärtner. 8. Nr. 1 der „Stimme des Droschkentuschers“ (Golos Iswojtschitschika“), Organ der Vereinigung der Droschkentuschers. Beide letzte Blätter sind soeben erschienen.

Also trotz der gegenwärtig wütenden Reaktion, welche nun alle freiheitlichen Errungenschaften der Ende des vorigen Jahres zurückzunehmen droht, teilweise schon zurückgenommen hat und täglich vom Freiheitsbaume Ast für Ast rücksichtslos herunterhaut, stehen wir vor der Tatsache der Entwicklung der gewerkschaftlichen Bewegung. Die Entwicklung zu hemmen, ist die Aufgabe des neulich erschienenen „Gesetzes über die Schaffung der professionalen Verbände“. Ich werde darüber später sprechen, heut will ich einen, wenn auch flüchtigen orientierenden Ueberblick der jetzt in Petersburg vorhandenen Gewerkschaften geben.

Gegenwärtig bestehen in Petersburg gegen 40 Verbände. Sie alle werden durch ein sogen. „Centralbureau der Gewerkschaften der Stadt Petersburg“ zusammengehalten. Das Centralbureau hat eine Art der Arbeitersekretariate geschaffen und ist im Begriffe, eine ausgebreitete Organisation der juristischen Hülfe zu schaffen. Eine Kommission arbeitet auch an der Organisation der ärztlichen Hülfe an die Mitglieder der Verbände, welche in dem Centralbureau verbunden sind. Wie oben bemerkt war, besitzt das Centralbureau ein eigenes wöchentlich erscheinendes Blatt.

Der stärkste Verband unter den Gewerkschaften der Stadt Petersburg ist der „Verband der Buchdrucker“. Derselbe besteht aus einer Anzahl Sektionen und vereinigt zirka 25 Proz. aller Berufskollegen. Man erwartet gegenwärtig den Anschluß an denselben die Gewerkschaften der Lithographen und Korrektoren. Der Verband der Buchdrucker bestand schon die Feuerprobe im Kampfe mit den Buchdruckerbesitzern, verbesserte die Arbeitsbedingungen in den hiesigen Druckereien und begründete zur Schlichtung der Konflikte ein Einigungsamt. Der Verband besitzt eine Streikkasse (die verheirateten Mitglieder erhielten während des Streiks 40 Rf., die ledigen 12 Rf. per Monat), auch arbeitslose, kranke und verhaftete Mitglieder erhalten regelmäßig Unterstützungen. Gegenwärtig beabsichtigt die Organisation eine statistische Erhebung über die Arbeits- und Lohnbedingungen in den Druckereien Petersburgs durchzuführen, sie trägt sich auch mit dem Gedanken, eine eigene Druckerei zu schaffen.

Als zweite bedeutende und erstarkte Organisation gilt die „Union der Bureauangestellten, der Buchhalter usw.“ Sie ist entstanden im Februar des vorigen Jahres und zählt gegenwärtig gegen 3000 Mitglieder. Sie besitzt ein Publikationsorgan, eine Bibliothek, einen Streikkonds; eine Kommission, welche den arbeitslosen, gemahregelten, verhafteten Mitgliedern materielle Hülfe verabreicht. Vier Rechtsanwältinnen erteilen den Mitgliedern juristische Hülfe.

Die „Union der kaufmännischen Angestellten“ (Sojus Britastschikow) entstand ebenfalls im Februar des vorigen Jahres. Zahl der Mitglieder zirka 2000. Die Gewerkschaft erkämpfte in den Oktoberkämpfen des vorigen Jahres in vielen kaufmännischen Unternehmungen Petersburgs die Sonntagsruhe. Eine originelle Schöpfung dieser Vereinigung ist eine Herberge für die arbeitslosen

\* Soeben verboten. \*\* Soeben verboten.

Dann hieß es weiter, daß, wenn ihnen nicht die gleichen Rechte verliehen würden, welche das Gesetz von 1884 den Arbeitern der Privatindustrie verleiht, daß sie dann die Parlamentarier, welche dagegen stimmen würden, als Feinde ihrer Klasse betrachten und demgemäß handeln würden, und zwar ebenso wohl in politischer als ökonomischer Hinsicht. (Daß letztere Drohung keine leere ist, wird man begreifen, wenn wir hinzufügen, daß die Neuwahlen für die Abgeordnetenkammer im April oder spätestens Anfang Mai stattfinden.) Schließlich erkannte man wohl die Notwendigkeit an, im Interesse einer gemeinsamen Aktion einen Zentralorganismus für alle Organisationen der Staatsarbeiter zu schaffen.

Die für den 28. Januar organisierten Massenversammlungen haben unter großer Beteiligung stattgefunden, und zwar in über 60 der größeren Städte. Die Organisatoren derselben fanden natürlich die kräftigste Unterstützung bei den anderen Gewerkschaften und den Sozialisten. In Paris fand die Versammlung in einer großen Reitschule (Manège Saint-Paul) statt; die Zahl der Anwesenden wurde auf 5000 geschätzt. In allen Versammlungen kam die gleiche energische Resolution zur Annahme.

Es sei noch daran erinnert, daß das Personal der Posten schon 1891 den Versuch machte, sich in Syndikaten zu organisieren, indessen vergeblich; durch den damaligen Handelsminister, Jules Roche, wurden sie daran verhindert. 1894 wollte das Ministerium Casimir Perier dem Personal der Staatseisenbahnen das Recht streitig machen, sich als Syndikat zu organisieren, indessen wurde das Ministerium gestürzt, weil die Kammer es vorzog, folgende Tagesordnung anzunehmen: „Die Kammer, in Anbetracht dessen, daß das Gesetz von 1884 für die Arbeiter und Beamten des Staates ebensowohl als für diejenigen der anderen Privatindustrie gilt, ladet die Regierung ein, dasselbe (das Gesetz) zu respektieren und die Ausführung desselben zu erleichtern.“

Die kapitalistische Presse ist natürlich über die Organisationsbestrebungen der oben genannten Kategorien von Beamten sehr aufgebracht und will von einer Ausdehnung des Gesetzes von 1884 auf dieselben nichts wissen.

Mehrmals erwähnten wir den Namen des Herrn Barthou, welcher sich als Berichterstatter der „Kommission der Arbeit“ schon vor zwei Jahren für die Ausdehnung des Gesetzes auf die „Arbeiter und Beamten des Staates, der Departements und der Gemeinden, welche keinen Teil der öffentlichen Gewalt besitzen,“ ausgesprochen hatte; noch mehr als das, er machte sich den Kommentar zu eigen, welchen Herr Fontaine, Direktor der Arbeit im Handelsministerium, in einer Studie über: „Le Louage du travail“ (die Miete der Arbeit) darüber gegeben hatte. Derselbe sagte: „Die Funktionäre sind diejenigen Agenten, welche einen Teil der öffentlichen Autorität besitzen, d. h. diejenigen, welche das Recht haben, zu befehlen und kraft einer Vollmacht der öffentlichen Autorität Entscheidungen zu treffen.“ Dann sagte er weiter: „Die Beamten sind diejenigen, welche nur rein ausführende oder technische Arbeiten verrichten: die Bureaubeamten, die Kommiss, die Beamten der Staatseisenbahnen, der Posten und Telegraphen, die Professoren, die Ingenieure, die Archivisten usw.“

Seitdem Herr Barthou seinen Bericht veröffentlichte, mit dem er guten Anklang fand, haben aber die Betreffenden: Beamte, Lehrer usw., kräftig begonnen, sich zu organisieren, entschlossen an der Or-

ganisationsform des Syndikates festzuhalten; die großartigen Manifestationen vom 28. Januar lieferten davon einen deutlichen Beweis, und nun schreckt Herr Barthou plötzlich vor seinem eigenen Bericht zurück. Am 5. Februar sprach er u. a. hierüber in Bordeaux; er ist darüber entrüstet, daß sich die Syndikate der Beamten und Lehrer den Arbeitsbörsen und der gewerkschaftlichen Centralisation anschließen wollen und fordert schließlich die Regierung und das Parlament auf, dieser „Unordnung“ ein Ende zu machen. Die gegnerische Presse, wie der „Temps“, geht natürlich weiter und möchte das Organisationsrecht der Arsenalarbeiter beschnitten wissen.

Es ist nun abzuwarten, ob sich die Kammer mit der Frage der Ausdehnung des Gesetzes von 1884 noch vor den Neuwahlen beschäftigen wird oder nicht. Die Furcht, ihr Mandat einzubüßen, dürfte wohl eine bedeutende Zahl von Vertretern der Bourgeoisparteien dazu veranlassen, sich, wenn auch ungern, für die Forderungen der Lehrer und Beamten auszusprechen. Resultatlos wird die begonnene Bewegung nicht verlaufen.

Paris, 10. Februar.

P. Tr.

**Nachschrift.** Durch den Sturz des Ministeriums Rouvier und den Eintritt des Herrn Barthou in dasselbe hat sich die Situation für die Staatsbeamten etwas verändert und zwar nicht zum Besseren. Herr Barthou war ja Berichterstatter für das Projekt über die Ausdehnung des Gesetzes von 1884, welches den Syndikaten die rechtliche Existenz sichert. Da nun die „Kommission der Arbeit“ bisher nicht für einen neuen Berichterstatter gesorgt hat und die an sie gesandten Delegierten nur zu vertrösten wußte, indem sie erklärte, daß sie auf die Regierung zähle, um ein neues Projekt und einen definitiven Text vorzulegen, so hat das Centralcomité der in Frage kommenden Beamtenorganisationen öffentlich darüber sein Bedauern ausgedrückt, daß die Kammer und ihre Kommission der Arbeit, sowie die Regierung nicht das in der Sitzung vom 7. November v. J. gegebene feierliche Versprechen gehalten und die öffentlichen Gewalten nicht die Zeit gefunden hätten, um ein soziales Gesetz zu diskutieren, welches Tausende von Arbeitern interessiere.

### Der amerikanische Bergarbeiterverband im Jahre 1905.

In seinem Jahresbericht an die 17. Konvention des amerikanischen Bergarbeiterverbandes (United Mine Workers) sagt John Mitchell mit Bezug auf die Entwicklung der Organisation: Angesichts der ungünstigen Verhältnisse für die gewerkschaftliche Tätigkeit, der Opposition offener Feinde und vorgeblicher Freunde, ist die im Jahre 1905 erzielte numerische Stärkung des Verbandes zufriedenstellend, wenn auch manche sich mehr erhofft haben mögen. Unter Zugrundelegung der an die Centralkasse abgelieferten Beiträge ergibt sich am Schluß eines jeden der letzten acht Jahre folgender Mitgliederstand:

Jahr	Mitgliederzahl	Zu- oder Abnahme gegen das Vorjahr	
		absolut	in Proz.
1898	54 700	—	—
1899	91 000	+ 36 300	66,3
1900	189 329	+ 98 329	108,1
1901	232 289	+ 42 960	22,7
1902	198 090	— 34 199	14,7
1903	287 545	+ 89 455	45,2
1904	262 645	— 24 900	8,7
1905	291 217	+ 28 572	10,9

Die mit den Beiträgen im Rückstande befindlichen und die wegen Streiks usw. von der Beitragsleistung befreiten Mitglieder sind bei den vorstehenden Zahlen außer acht geblieben. Im Streik standen Ende 1905 übrigens nur 4634 Verbandsangehörige. Im November v. J. waren bereits 304 511 Mitglieder vorhanden; es trat somit während des Dezember ein Rückgang um etwa 13 000 ein. Die bedeutende Fluktuation ist um so weniger erklärlich, als dem verhältnismäßig geringen Monatsbeitrag (25 Cents) eine hohe Aufnahmegebühr (10 Dollar) gegenübersteht.

Im Laufe des Jahres wurden 199 Ortsgruppen neu gegründet und 16 wieder eröffnet; während derselben Zeit sind die Gründungsurkunden von 280 Ortsgruppen zurückgegeben worden, doch hatte ein Teil von diesen schon früher die Tätigkeit eingestellt, so daß die Zahl der 1905 aufgelösten Ortsgruppen in Wirklichkeit unter 280 zurückbleibt. Im Hartkohlengebiet Pennsylvaniens, wo unter Mitchells Leitung eine rege Agitation entfaltet wurde, stieg die Zahl der Mitglieder von 38 810 im Juni auf 80 487 im November. Am Beginn des Jahres bestanden Streiks in je zwei Distrikten von Pennsylvanien und Tennessee sowie in je einem Distrikt von Alabama und West-Virginien; Ende Dezember dauerten hiervon noch die Ausstände in Alabama und Tennessee an; „aber,“ sagt Mitchell, „von ihrem Erfolg hängt nicht zum wenigsten die Zukunft der Bergarbeiterbewegung in den Südstaaten ab; sie kosten eine immense Summe Geldes, und dennoch gibt es keinen anderen Ausweg als weiter zu kämpfen bis der Sieg unser ist oder bis wir hoffnungslos besiegt sind.“ Der Streik in Colorado (1903—1904) hat der Bergarbeiterorganisation zwei Schadenerschlagungen der Unternehmer, der Victor Luel Co., eingebracht: eine auf 85 000 Dollar, die andere auf 491 000 Dollar; die letztere wurde vom Gericht abgewiesen, allerdings nur wegen gewisser technischer Mängel, und es ist möglich, daß sie nochmals anhängig gemacht wird.

Mitchell behandelt in seinem Bericht die Vorbereitungen betr. neue Vereinbarungen mit den Unternehmern im Hartkohlengebiet, die Ergebnisse der Einführung der gleitenden Lohnskala usw., ferner die Verwendung von Maschinen im Bergbau, die eine immer wichtigere Angelegenheit für die Organisation wird, „weil zumindest in einigen Staaten die Zeit nicht mehr weit entfernt ist, bis der Häuer vollständig durch den weniger qualifizierten Lader ersetzt sein wird.“ Bis nun kommt der Vorteil der Maschine einzig den Unternehmern zugute; bei dem Zustandekommen neuer Tarife wird daher darauf zu achten sein, daß entsprechend differenzierte Löhne für Hand- und Maschinenarbeit festgesetzt werden.

Die United Mine Workers nehmen ihrem Statut gemäß die zugereisten Mitglieder ausländischer Bruderverbände ohne Eintrittsgeld auf. Aus den nicht englischen Ländern wurden zahllose Mitgliedsarten in allen erdenklichen Sprachen vorgewiesen; wie sich herausstellte, handelte es sich dabei häufig nicht um solche von Gewerkschaften, sondern um Arten von Gesellschafts- und ähnlichen Vereinen. Den örtlichen Funktionären ist es unmöglich, in allen Fällen festzustellen, ob die vorgezeigten Legitimationen zur Aufnahme ohne Eintrittsgebühr berechtigen, weshalb Mitchell die Einführung einheitlicher Uebertrittslegitimationen empfiehlt.

Der Exekutivausschuß des Verbandes hat einen Gesetzentwurf betr. die Unfallverhütung in

Bergwerken ausgearbeitet; derselbe ist der im Januar zu Indianapolis abgehaltenen Konvention zur weiteren Beschlußfassung vorgelegt worden. Ueber den Verlauf dieser Konvention soll später berichtet werden.

Bezüglich der bevorstehenden Tarifverhandlungen brachte Mitchell die Meinung zum Ausdruck, daß die Arbeiter auf Lohnerhöhung bestehen müssen; dies rechtfertigt die Lage der Kohlenindustrie. — Zum Schluß seines Berichtes gedenkt der Verbandspräsident noch der „vorgebliehen Freunde“ — womit die Industrial Workers of the World gemeint sind —, die auch im Organisationsgebiet der U. M. W. bereits einzelne Ortsvereine errichteten und nur dahin streben, Zwiespalt in die Reihen der Gewerkschafter zu tragen, den die Kapitalisten auszunutzen verstehen werden.

Im Finanzbericht hebt Sekretär Wilson hervor, daß trotz der Erhöhung des Mitgliederbeitrages auf 25 Cents im Monat (abgesehen von Lokalzuschlägen) die Ausgaben pro 1905 die Einnahmen übertrafen, da die Streikunterstützung hohe Beträge erforderte. Ende 1904 waren 603 952,32 Dollar in der Kasse; die Einnahmen pro 1905 stellten sich auf 810 264,40 Dollar (Mitgliedsbeiträge 589 815,69 Dollar), die Ausgaben jedoch auf 1 024 670,32 Dollar; es verbleibt ein Kassenbestand von 389 546,40 Dollar. Die Ausgaben verteilten sich wie folgt: Gehälter, Entschädigung der Organisatoren 186 884 Dollar; Verbandsabzeichen, Mitgliedsbücher usw. 14 518 Dollar; Bureauartikel 3490 Dollar; Journal 6551 Dollar; Frachten, Porti usw. 5856 Dollar; Streikunterstützung 753 723 Dollar; Sonstiges 58 648 Dollar. Das Vermögen von 20 Distriktsklassen beträgt 1 536 087 Dollar, das Vermögen von 21 Subdistriktsklassen 115 450 Dollar, jenes von etwa drei Fünfteln der Ortsgruppen 638 051 Dollar. Drei Distrikts- und zehn Subdistriktsklassierer haben über den Vermögensstand nicht berichtet.

Die Herausgabe des „United Mine Workers' Journal“ in anderen als der englischen Sprache (entsprechend den Beschlüssen der Konvention von 1904) erwies sich als undurchführbar, weil für die betr. Ausgaben zu wenig Abnehmer gemeldet wurden, nicht genügend viele, um einen erheblichen Teil der Druckkosten zu decken. J.

### Die Geschichte der gewerkschaftlichen Organisation in den Vereinigten Staaten.

Aus der Zeit vor dem Unabhängigkeitskriege mangelt bisher jegliche Nachricht über den Bestand von Arbeiterorganisationen in den Vereinigten Staaten und es ist wahrscheinlich, daß in dieser Periode, der Kolonialzeit, tatsächlich keine existierten. Teils mögen daran die damaligen politischen Zustände schuld gewesen sein, teils die geringe Entwicklung der Industrie. Freies Land gab es überall und der Ackerbau absorbierte rasch die etwa vorhandenen überschüssigen Arbeitskräfte. Im Süden hat das System der Sklavenarbeit noch weit länger dem Emporkommen der freien Arbeiter und der Möglichkeit ihres gemeinsamen Vorgehens im Wege gestanden.\*) Die erste Organisation, von der berichtet wird, und zwar in den Archiven der Bibliothek des obersten Gerichtshofes, ist jene der Schuhmacher von Philadelphia, die in den Jahren 1796, 1798 und 1799 Streiks angeordnet hatte, die erfolgreich verliefen. Im Jahre 1803

\*) Wright, „Industrial Evolution of the United States“, Seite 232 u. ff.

findet sich in den amtlichen Registern von New York ein Verein der Schiffbauer (New York Society of Journeymen Shipwrights) eingetragen und 1806 gegründeten Schneidergehülfen in derselben Stadt eine Gewerkschaft, wahrscheinlich eine Ortsgruppe der englischen Journeymen Tailors' Union, ebenso die Zimmerer. Der Bestand der New York Typographical Society wird zum ersten Male aus dem Jahre 1817 gemeldet; sie hatte ihren Tätigkeitsbereich auch bereits auf die Stadt Albany ausgedehnt. Bald darauf hören wir von Vereinigungen der Gutmacher und anderer gewerblicher Arbeiter.

Das zweite Viertel des verflossenen Jahrhunderts war in Amerika reich an Reformbewegungen. Die Lehren Charles Fouriers und Robert Owens fanden damals unter den amerikanischen Arbeitern zahlreiche Anhänger; es wurden über 200 kommunistische Dörfer gegründet, von welchen einige noch bestehen.\*) Die beruflichen Vereine haben sich ebenfalls rasch vermehrt. Bemerkenswert ist, daß sie meist halbpolitischen Charakters waren und es bestanden neben den Organisationen der gelehrten solche der ungelerten Arbeiter.

Im Jahre 1825 wurde in New York das erste Arbeiterblatt herausgegeben, das den Titel „Working Man's Advocate“ führte;\*\*\*) diesem folgten später „Daily Sentinel“ und „Young America“.

Arbeiterkongresse fanden sowohl 1830 in New York wie 1831 und 1832 in Boston statt. Auf dem letzten dieser Kongresse wurde u. a. über das Recht der Arbeiter, zur Förderung ihrer Interessen Vereine zu bilden, verhandelt, die Errichtung eines allgemeinen Gewerkschaftsvereines erwogen usw. In demselben Jahre berieten die Unternehmer in Boston darüber, wie die „ungesetzlichen Vereinigungen, die gegründet wurden, um die Freiheit der Person in bezug auf die Arbeitszeit zu beeinträchtigen“, aus der Welt zu schaffen wären. Bekanntlich haben auch noch heute die amerikanischen Kapitalisten dieselbe Sorge! . . .

In den dreißiger Jahren kamen bereits zahlreiche organisierte Streiks vor.\*\*\*) Eine damals ins Werk gesetzte Zehnstundenbewegung im Staat Massachusetts verlief ungünstig. Von größeren Organisationen, die neben lokalen Fachvereinen in den vierziger Jahren gegründet wurden, sind zu nennen die „New-England Arbeiter-Association“ und der „Industrielle Kongreß der Vereinigten Staaten“; sie haben jedoch bald wieder zu existieren aufgehört.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts trat ein Umschwung in der amerikanischen Arbeiterbewegung ein; die politischen Forderungen, welche bis dahin im Vordergrund standen, wurden nahezu von allen Organisationen jenseitig fallen gelassen und die ganze Aufmerksamkeit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen zugewendet. Gleichzeitig finden wir das Bestreben zutage treten, die einzelnen örtlichen Vereine zu umfassenden Verbänden zusammenzuschließen; so wurde der erste Centralverband, die Nationale Association der Seiden- und Filzhutarbeiter, im Jahre 1843 gegründet und die Nationale Typographen-Association (die heutige International Typographical Union) im Jahre 1850. Bis 1866 sollen bereits 30 bis 40 Centralverbände existiert haben, einige davon mit mehreren Zehntausenden Mitgliedern.†)

\*) Bulletin of the Department of Labor (Washington), Nr. 35.

\*\*) Ely, „The Labor Movement in America“. 2. Auflage, 1905.

\*\*\*) Sixteenth Annual Report of the Comm. of Labor, 1901.

†) Adams u. Sumner: „Labor Problems“, Seite 219.

Es wurde nun (1866) die National Labor Union geschaffen, die erste Landeszentrale der amerikanischen Gewerkschaften. Sie gedieh recht gut und die ihr angeschlossenen Organisationen hatten 1868 zusammen 640 000 Mitglieder. Die Leiter der National Labor Union gerieten jedoch von dem rein gewerkschaftlichen Standpunkte ab und griffen politische Fragen auf — die allerdings nichts mit klassenbewußter Arbeiterpolitik zu tun hatten —, was den Abfall der meisten Vereine und 1870 die Auflösung zur Folge hatte.

Ein Jahr vorher (1869) trat eine geheime Gesellschaft ins Leben, die sich den Namen Noble Order of the Knights of Labor beilegte; sie hat sich aus bescheidenen Anfängen zu einem zeitweise mächtigen Faktor im wirtschaftlichen Leben der Vereinigten Staaten entwickelt, aber erst dann, als sie aufgehört hatte, eine geheime Organisation zu sein. Anfangs waren Arbeiter aller Berufe in den Ortsgruppen (Local Assemblies) der „Ritter der Arbeit“ zusammengefaßt; später wurden auch gewerbliche Gruppen organisiert, die sich zu „nationalen Berufsversammlungen“ verbanden. Bis zum Jahre 1881 arbeiteten die Ritter der Arbeit im geheimen und es war sogar ihr voller Name nicht allen Mitgliedern bekannt.\*) In jenem Jahre aber wurde der Name öffentlich kundgegeben und die Generalversammlung erschien als leitende Körperschaft der Organisation. Ihr ursprünglicher Zweck war, eine Erleichterung des Arbeiterlofes durch freiwilliges Zusammenwirken und durch die Gesetzgebung herbeizuführen; ihr Motto erklärt, daß „was den einen schädigt, alle trifft“. Die Ritter der Arbeit haben sich dadurch große Verdienste erworben, daß sie den Arbeitern die Solidarität ihrer Interessen und jene wahre Demokratie offenbarten, auf der schließlich jeder Versuch, sie aus der jetzigen unvernünftigen wirtschaftlichen Lage zu befreien, beruhen muß. Die Mitgliedschaft stieg schnell, nachdem die Ziele der Organisation bekannt waren; ihre Zunahme war besonders stark in den Jahren 1885 und 1886. In diesem Jahre umfaßten die Ritter der Arbeit — nach Angaben, die Mr. Schonfarber, ihr derzeitiger stellvertretender Präsident, vor der Industrial Commission machte\*\*) — 1 200 000 Mitglieder.

Die Ritter der Arbeit waren eine framm centralistische Organisation, deren Leitung nahezu unumschränkte Gewalt hatte. Der General Executive Board konnte jedes Mitglied und jeden örtlichen Funktionär ausschließen, die Gründungsurkunden der Ortsgruppen widerrufen und, bei Stimmeneinfälligkeit, jeden Streik, mochte er lokal oder allgemein sein, zum Abschluß bringen. Außer Arbeitern waren auch eine Anzahl kleiner Unternehmer und Angehörige freier Berufe Mitglieder der Ritter der Arbeit. Streiks wurden so viel als möglich vermieden; hierdurch bestand sich die Politik der Leiter der Organisation im Gegensatz zu jener vieler jüngerer gewerkschaftlichen Centralverbände. Wenn es den Knights of Labor an einzelnen Erfolgen nicht mangelte, so waren doch die meisten ihrer Anhänger enttäuscht, die den unmittelbar bevorstehenden Sieg der Arbeiterklasse erhofft hatten; dies führte dazu, daß die Begeisterung für das Programm der Arbeitsritter bald zu schwinden begann. Hierzu trug der Beschluß der Konvention von 1886 bei, wodurch den Mitgliedern verboten wurde, zugleich einer selbständigen Gewerkschaft anzugehören. Den unmittelbaren Anstoß zum Niedergange gab jedoch der große Streik, den die Ritter der Arbeit gegen

\*) Archiv für Soziale Gesetzgebung u. Statistik, 12. Band, Heft 5—6.

\*\*) Report of the Industrial Commission, 7. Band, Seite 109.

das Eisenbahnsystem des Jay Gould — des „Eisenbahnkönigs“ — führten; er war einer der dramatischsten in der Geschichte der amerikanischen Arbeiterbewegung; den Rittern der Arbeit kostete er das Leben einiger Mitglieder und große Summen Geldes. Da sie in dem Kampfe unterlagen, verblüht ihr Ruhm als Führer der Arbeiterorganisationen; weitere schwere Fehler ihrer Politik entfremdeten ihnen die Mehrzahl der Männer und Frauen, die Anhänger ihrer Prinzipien waren. Von jener Zeit ab ist die Mitgliedschaft zusehends geschwunden und heute sind die Ritter der Arbeit an Zahl und Einfluß eine bedeutungslose Organisation; sie zählen kaum noch mehr als 60—70 000 Anhänger. Prof. Adams sagt, „der Orden der Ritter der Arbeit ist heute wenig mehr als ein Name“.

Mit dem Verfall dieser Organisation erfolgte gleichzeitig das langsame Emporsteigen der American Federation of Labor, die 1881 zu Pittsburg von 96 Gewerkschaftsdelegierten ins Leben gerufen wurde und die im ersten Jahre 95 Vereine mit 262 000 Mitgliedern umfaßte. Damals war sie „Federation of Organized Trades and Labor Unions“ benannt worden; den gegenwärtigen Titel erhielt sie 1886. Die Methoden der A. F. of L. unterschieden sich vom Anfang an in jeder Hinsicht von jenen der früher besprochenen Organisation; sie stand und steht bis heute auf dem Standpunkte der „gewerblichen Autonomie“, ebenso wie der absoluten politischen, nationalen und religiösen Neutralität. Der erste Präsident der Federation war John Jarrett vom Eisen- und Stahlarbeiterverband; ihm folgte Samuel Gompers von den Cigarrenarbeitern, der diese Stelle mit einer einzigen Unterbrechung bis heute einnimmt.

Im Jahre 1886 betrug die Zahl der Mitglieder der Verbände und Vereine, welche der A. F. of L. angehörten, erst 316 469; das Wachstum war damals ein relativ langsames gewesen, besonders wegen der beständigen Reibereien mit den Knights of Labor. Abgesehen von diesen und dem neuen Verband der „Industrial Workers of the World“, stehen gegenwärtig der American Federation of Labor noch Centralverbände mit zusammen etwa 300 000 Mitgliedern ferne.

Von den bestehenden Gewerkschaften ist der Verband der Schriftsetzer (Typographical Union) der älteste; nach ihm kommt der 1854 neu gegründete Sutmacherverband, die Eisenformer-Union von Nordamerika (1859), die Bruderschaft der Lokomotivführer (1863), der Maurerverband (1865), die Eisenbahnkondukteure (1868), die Lokomotivbeizer (1869) usw. Der Entwicklungsgang einiger der bedeutendsten Centralverbände soll späterhin in diesem Blatte dargestellt werden. S. F.

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Verbandsrat der Brauereiarbeiter finden die Wahlen der Delegierten zum Verbandstage einheitlich am Sonntag, den 22. April, statt.

Der Vorstand des Verbandes der Konditoren veröffentlicht seinen Jahresbericht pro 1905. Die Mitgliederzahl im Berichtsjahre stieg von 1578 auf 1764 männliche und von 751 auf 1307 weibliche Mitglieder. Die Zahl der Filialen betrug am Jahreschlusse 31. An Arbeitslosenunterstützung wurden 4416,65 Mk., an Krankenunterstützung 4280 Mk. verausgabt. Die Ausgaben für Streik- und Gemafregelungenunterstützung beliefen sich auf 2288 Mk.

Im Verbandsrat der Friseurgehülfen trat am 1. April ein neues Statut in Kraft, das den Mitgliedern einige Verbesserungen bietet. Die Arbeitslosenunterstützung ist erhöht worden auf 1,50 bzw. auf 2 Mk. pro Tag, an den 5. auf eine Sonn-

abend- oder Sonntagsauskürsel folgenden Tagen auf 75 Pf. bzw. 1 Mk. pro Tag. Die Sätze von 1,50 bzw. 2 Mk. gelten auch für die Reiseunterstützung; es darf diese indessen nur für zwei Tage an einem Reiseorte ausgezahlt werden.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes veröffentlicht im Fachorgan Bericht und Abrechnung der Gauvorstände des Verbandes pro 2. Halbjahr 1905. Die Zahl der in den Filialen abgehaltenen Versammlungen stieg auf 1476 gegen 1023 im gleichen Halbjahre 1904. In anderen Orten wurden 249 Versammlungen abgehalten gegen 186 im gleichen Halbjahre 1904. Neu gegründet wurden 45 Filialen, 3 sind eingegangen. Die Kosten (Diäten und Jahrgelder) für die Referenten beliefen sich auf 17 120,82 Mk., die Kosten für andere Reisen 12 112 Mk. (Die zu vergleichenden Zahlen des Vorjahres betragen 10 150 bzw. 7500 Mk.) Die Zahl der Kassenrevisionen betrug 266 (1904 gleichen Halbjahres 152), die der Untersuchungen und Vermittlungen bei Streiks usw. 913 (696), in sonstigen Fällen 238 (116). Ferner waren 174 (118) Aufträge des Verbandsvorstandes zu erledigen. — Der Bericht liefert wiederum den besten Beweis für die weit ausgedehnte Tätigkeit wie für die große Bedeutung der Gauverwaltungen in den organisatorischen Einrichtungen der modernen Gewerkschaftsorganisation.

Vorstand und Ausschuß der Vereinigung der Maler usw. haben in Anbetracht der umfangreichen Kämpfe um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die auch von dieser Organisation zurzeit geführt werden, beschlossen, von ihrem statutengemäßen Rechte auf Erhebung von Extrabeiträgen Gebrauch zu machen. Sie schreiben daher für die Monate April—Juni eine Extrasteuer von 3 Mk. pro Mitglied aus, in drei Raten bis zum 1. Juli zahlbar. Die Leistungen der Hauptkasse aus den regelmäßigen Beiträgen in den letzten drei Jahren rechtfertigen durchaus diesen Schritt, wie folgende Zahlen zeigen: Im Jahre 1903 standen 2335 Mitglieder im Streik, die Hauptkasse zahlte 97 828 Mk. im Jahre 1904: 5896 Mitglieder, die Hauptkasse zahlte 126 857 Mk. und im Jahre 1905: 9129 Mitglieder, die Hauptkasse zahlte 227 769 Mk. Streikunterstützung.

Die „Allgem. Steinseker-Zeitung“, Organ des Verbandes der im Straßenbau beschäftigten Arbeiter, hat mit ihrer Nr. 8 vom 15. April eine Auflage von 10,000 erreicht. Der Vorläufer der „Steinseker-Zeitung“, der „Deutsche Steinseker“, der im Jahre 1890 ins Leben gerufen wurde, zählte damals eine Auflage von — 150 bis 200; sie stieg in kurzer Zeit auf 500. Die damaligen Zwistigkeiten im Verbandsrat brachten es aber mit sich, daß „das geplagte Geschöpf“ nicht lange aushielt, sondern bereits nach zwei Jahren sein Erscheinen einstellen mußte. Ende 1902 wurde dann die „Allgem. Steinseker-Zeitung“ gegründet mit einer Auflage von 2700. Heute ist die Organisation nun schon so weit gediehen, daß nur noch etwa 5000 organisationsfähige Berufsangehörige ihr fernstehen. Bei einigem Eifer wird es bald möglich sein, auch die Mehrzahl dieser zu gewinnen. Die bisherigen Erfolge geben hierzu den besten Ansporn.

Das endgültige Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Verbandsrat der Zimmerer am 20. Februar 1906 im Vergleich zu den Erhebungen für den 27. Februar 1902, den 27. Februar 1903, den 9. Februar 1904 und den 17. Februar 1905 zeigt

folgende im Verbandorgan veröffentlichte Zusammenstellung:

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1902	386	20390	13844	67,90	6923,39	3181,56	5536	27,15		
1903	411	22512	18816	83,58	6662,96	1880,84	2842	12,62		
1904	463	27715	20850	75,23	8473,05	4231,52	5595	20,18		
1905	500	33169	25238	76,10	12753,84	3511,05	6305	19,01		
1906	556	37799	31663	83,77	10592,80	3781,00	4699	12,43		

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 20. Februar d. J. 5 Zahlstellen mit 325 Mitgliedern.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streiks und Aussperrungen.

Der Streik der Hamburger Seeleute dauert unverändert fort. Die Rheder, die eine Verhandlung mit dem Seemannsverbande nach wie vor ablehnen, drohen mit einer Aussperrung der Dafenarbeiter in Hamburg, falls die Seeleute nicht den Streik einstellen. Indirekt geben bereits die Rheder die Erbärmlichkeit der bisher gezahlten Löhne zu, indem sie durch Anschlag eine den Forderungen nahe kommende Erhöhung der Löhne anbieten, natürlich ohne jede Gewähr für die Innehaltung dieses Angebotes, das nur die Seeleute zum Streikbruch verleiten soll und demgemäß auch bereits von ihnen scharf zurückgewiesen wurde. — Zu erwähnen ist weiter das ungesetzhliche Verhalten des Seemannsamtes, das die Anmusterung der Arbeitswilligen an Bord vornimmt, anstatt, wie gesetzlich vorgeschrieben, vor dem Seemannsamt. Auch werden diese Arbeitswilligen nicht der Vorschrift gemäß ärztlich untersucht, weder auf Sehvermögen oder Farbenblindheit noch sonst, so daß die „Betriebsicherheit“ eine recht zweifelhafte sein wird bei den Schiffen, die eventuell mit solchen Seeleuten sich auf hohe See begeben. — Auch die Bremer Seeleute haben den Streik beschlossen.

### Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Organisationen des Baugewerbes haben in Schiffbeck, Steinbeck und Umgebung einen gemeinsamen Tarifvertrag mit den Unternehmern abgeschlossen mit 9stündiger Arbeitszeit im Sommer- und 7—8½stündiger Arbeitszeit im Winterhalbjahr. Der Stundenlohn für Maurer und Zimmerer beträgt 75 Pf., für Bauarbeiter 70 Pf.

Auch im Tapeziergewerbe macht die neunstündige Arbeitszeit die besten Fortschritte. Neuerdings ist auch in Danzig ohne Arbeits-einstellung ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, in dem die 9stündige Arbeitszeit (Sonnabends 8 Stdn.) festgelegt ist, bei einem Stundenlohn von 50 bzw. 55 Pf. — In Karlsruhe kam es während der 14tägigen Kündigungsfrist zu einer Einigung mit den Arbeitgebern, und zwar auf der Grundlage der 9½stündigen Arbeitszeit bei einem Wochenlohn von 20 Mk. oder Minimalstundenlohn von 35 Pf. Kost und Logis im Hause der Arbeitgeber wird abgeschafft. — Die 9½stündige Arbeitszeit wurde weiter erreicht in Freiburg i. Br. und in einer Anzahl von Städten ist noch die Bewegung im Gange.

Die Steinseker haben Tarifverträge abgeschlossen in Zeitz (Arbeitszeitverkürzung von 11

auf 10 Stunden, Lohnerhöhung 3 bis 10 Pf. pro Stunde); desgleichen in Lauchstädt (Bez. Halle) mit 5 Pf. Erhöhung des Stundenlohnes und Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden. Gleiche Arbeitszeitverkürzung wurde in Jüda erreicht. Der Stundenlohn wurde von 45 auf 53 Pf. erhöht und ab 1. Juni auf 60 Pf. — In Lübeck wurde ein vorteilhafter Tarifabschluß erzielt mit 9½stündiger Arbeitszeit, ab 1. April 1907 9 Stunden. Stundenlohn für Steinseker, Kammer und Hilfsarbeiter 63, 48 und 43 Pf., ab 1. April 1907 65, 50 und 45 Pf.

## Aus Unternehmerkreisen.

### Eine eigenartige Geschäftsreklame.

Die Gesellschaft für den Vertrieb des Roneo-Bervielfältigungsapparates bedient sich einer recht eigenartigen Geschäftsreklame, um ihre Apparate in Gewerkschaftskreisen unterzubringen. In der Form eines Zeitungswaschzettels teilt sie die wunderbare Wirkung ihres Apparates im vorjährigen Streik der Budapester Buchdrucker und Zeitungsetzer mit. Als diese am 4. und 5. Dezember 1905 die Arbeit einstellten, sollen, nach diesem anscheinend für die bürgerlichen Prekulis bestimmten Waschzettel, sechs Roneo-Apparate und drei Schreibmaschinen genügt haben, um das Erscheinen der „Zeitungen“ auch ohne die Buchdruckerpresse zu ermöglichen. Sofort nach der Arbeits-einstellung der Setzer und Drucker habe das „Personal der Firma Roneo seine ihm zugeteilten Posten“ eingenommen, „und die Arbeit konnte unverzüglich beginnen“.

Es genügt, die Gewerkschaftskreise auf diese Art der Reklame aufmerksam zu machen. Sie werden wenig Neigung verspüren, eine Gesellschaft zu unterstützen, die in solcher geschmacklosen Weise ihre Reklame betreibt und die mit unterschämter Vorniertheit sich mit der Rückgratlosigkeit ihres Personals, daß sich zu Streikbrecherdiensten kommandieren ließ, brüstet. Die Gesellschaft möge sich gesagt sein lassen, daß diese Art der Reklame nicht geeignet ist, ihre Apparate in Gewerkschaftskreisen einzuführen.

## Hygiene- und Arbeiterschutz.

### Kinderschutz durch Krankenkassen.

Von Friedr. Kleis in Würzen.

Nach langer Zeit endlich hat sich die allgemeine Sympathie und zwar auch die weiterer bürgerlicher Kreise, den Heimarbeitern zugewendet. Die Heimarbeits-Ausstellung ist ein Beweis dafür. So erfreulich das aber ist, so nötig ist auch, die Aufmerksamkeit immer wieder von neuem auf ebenso bedauerliche Opfer der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu lenken: auf die zahlreiche Kinderschar, die teils in Fabriken, teils in anderen Gewerbebetrieben, teils mit in der Hausindustrie und sonstwo und sonstwie tätig ist. Die noch schlaftrunkene Hausfrau öffnet in der ersten Morgendämmerung die Tür — und siehe, die kleinen Heinzelmännchen haben bereits den Brotbeutel mit frischem Backwerk gefüllt. Und in manchen anderen, besonders hausindustriellen Werkstätten, kommen die zierlichen Kinderfingerchen mitunter während Tag und Nacht nicht zur Ruhe. Die über die Kinderarbeit im Jahre 1898 vorgenommene Reichsenquete stellte fest, daß 532 288 schulpflichtige Kinder gewerblich tätig waren. Die Zahl bleibt aber noch weit hinter der Wirklichkeit zurück, da bei der Untersuchung nicht alle Gebiete

des Reiches und nicht alle Zweige der gewerblichen Tätigkeit berücksichtigt worden sind. Von den weit über eine halbe Million zählenden Kindern waren mehr als die Hälfte, nämlich 306 823 oder 57,64 Proz. in der Industrie beschäftigt, nahezu ein Drittel, nämlich 171 739 oder 32,27 Proz., waren als Aussträger, Ausläufer, Laufburschen und Laufmädchen tätig; im Handelsgewerbe waren 17 623 oder 3,31 Proz., und im Verkehrsgewerbe 2691 Kinder beschäftigt. Es ist kaum anzunehmen, daß die Zahl dieser beschäftigten Kinder inzwischen abgenommen hat. Den Beweis dafür erbringt die alljährliche Fabrikarbeiterzählung, nach der z. B. die Zahl der in Fabriken beschäftigten Kinder unter 14 Jahren im Jahre 1903 zusammen 8919, im Jahre 1904 aber 9624 betrug. Darunter befanden sich 5524 männliche und 4100 weibliche.

Es bedarf an dieser Stelle wohl keines Nachweises, wie schädlich die Kinderarbeit sowohl in gesundheitlicher als auch volkswirtschaftlicher Hinsicht ist. Für uns kann es sich nur darum handeln, Mittel und Wege zu finden, die Nachteile nach Möglichkeit abzumildern. In diesem Bemühen scheinen uns das Krankenversicherungsgesetz und die Krankenkasseneinrichtungen Handhaben zu liefern, die bei richtiger Anwendung sehr wohl geeignet sind, manchen Uebelständen zu steuern.

Nach § 1 des Krankenversicherungsgesetzes sind alle „Personen“, welche in den dort näher bezeichneten gewerblichen Betrieben gegen „Gehalt oder Lohn“ beschäftigt werden, gegen Krankheit zu versichern. Das Gesetz nimmt also keine Rücksicht auf das Alter der Personen und es sind somit auch Kinder, sofern sie gegen „Gehalt oder Lohn“ beschäftigt sind, der Versicherung zu unterwerfen. Als Gehalt oder Lohn im Sinne des genannten Gesetzes ist aber jedwede Entschädigung und sind alle vermögensrechtlichen Vorteile zu verstehen, die für die geleistete Arbeit gewährt werden. Da aber trotz der großen Ausbeutung, die besonders an Kindern und jugendlichen Personen geübt wird, es immerhin nur selten vorkommt, daß die Beschäftigung derselben ohne jedwedes Äquivalent geschieht, so geht hieraus hervor, daß eigentlich die beschäftigten Kinder mit wenig Ausnahmen der Krankenversicherung zu unterwerfen sind. Leider geschieht das zurzeit nur in seltenen Fällen. Die Krankenkassen haben nun zunächst die ernste Aufgabe, die Hunderttausende von Kindern, die seither noch nicht der Krankenversicherung angehört haben, derselben zuzuführen.

Das wird segensreich nach verschiedenen Seiten hin sein: erstens wird die Heranziehung die Wohltaten der Krankenversicherung auch den Kindern teilhaftig werden lassen, zweitens wird die Versicherung dem Arbeitsverhältnis der Kinder eine größere rechtliche Form verleihen, weiter würde die Heranziehung einen großen Einfluß auf die Durchführung des Kinderschutzgesetzes ausüben und schließlich dürfte die Ausdehnung nicht verfehlen, die Kinderarbeit einzuschränken. Wie sehr sind nicht die in der Regel überarbeiteten, schwächlichen und nervösen Proletarierkinder der ärztlichen Behandlung, der Heilmittel usw. bedürftig! Wie unheilvoll der Einfluß der Arbeit auf die beschäftigten Kinder ist, zeigte eine Notiz, die erst kürzlich durch die Zeitungen ging. Danach waren in dem Städtchen Wasungen nach ärztlicher Feststellung nicht nur ein großer Teil der Schulkinder im allgemeinen wenig begabt, sondern von 587 Schulkindern waren 35

(6 Proz.) infolge der Heimarbeit in so hohem Grade schwach begabt und verblödet, daß sie dem Unterricht der anderen Kinder nicht folgen konnten und für sie eine besondere Klasse eingerichtet werden mußte. Der Stadtarzt Dr. Gastpar hat über die Gesundheitsverhältnisse der Stuttgarter Schulkinder Untersuchungen vorgenommen und festgestellt, daß von 10 100 Kindern nur 1595 (15,7 Proz.) als normal zu bezeichnen sind. Bei 18,9 Proz. wurde mangelhafter Ernährungszustand festgestellt. Dr. Gastpar gibt die Schuld an diesem ungünstigen Ergebnis hauptsächlich den mißlichen häuslichen und sozialen Verhältnissen. Allein in den 5 oberen Klassen waren 2028 Kinder erwerbstätig, außerdem werden noch etwa 4000 Kinder von den Eltern beschäftigt. Der genannte Arzt empfiehlt die Gründung von besonderen Krankenkassen für Schulkinder. Dieselben seien zu unterhalten aus Zuschüssen der zuständigen Krankenkassen, der Gemeinde, des Staates und Beiträgen der versicherten Kinder. Da wir kein Freund von Zersplitterungen im Krankenversicherungsweesen sind, kann es sich für uns nur um Heranziehung der beschäftigten Kinder zu den bestehenden, auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Versicherungseinrichtungen sowie darum handeln, für die anderen die Vorteile der Familienunterstützung durch die Krankenkassen einzuführen. Immer in größerem Umfange müssen die Krankenkassen dazu kommen, von dem ihnen in § 21 Ziffer 5 des Krankenversicherungsgesetzes zustehenden Rechte Gebrauch zu machen und freie ärztliche Behandlung, freie Arznei und sonstige Heilmittel auch für erkrankte Familienangehörige der Kassenmitglieder einzuführen, sofern diese nicht selbst dem Krankenversicherungszwange unterliegen. Die Kassen sollten wirklich die geringe Beitragserhöhung, sofern eine solche wirklich bei manchen nötig sein sollte, nicht scheuen und die Familienunterstützung einführen. Die Mitglieder jener Kassen, die diese Erweiterung eingeführt haben, erkennen die Wohltätigkeit derselben dankend an.

Die Heranziehung der in Gewerbebetrieben beschäftigten Kinder wird aber auch dem Arbeitsverhältnis derselben mehr das Gepräge von Rechtmäßigkeit oder Geseßlichkeit geben und die Einhaltung mancher anderen geseßlichen Bestimmungen günstig beeinflussen. Wir denken hierbei an die gesamten Arbeiterschutzvorschriften, ferner an die Sonntagsruhe, die Kündigungsfristen usw.

Die Heranziehung der beschäftigten Kinder zur Krankenversicherung wird wesentlich erleichtert durch das am 1. Januar 1904 in Kraft getretene Kinderschutzgesetz. Die im zweiten Abschnitt des Gesetzes (§ 4 ff) bezeichneten Kinder, die in fremden Werkstätten (als welche auch alle Räume, die zum Wohnen, Schlafen usw. dienen, sowie im Freien gelegene Arbeitsstellen angesehen werden, wenn darin gewerbliche Arbeiten verrichtet werden) sowie im Handels-, Verkehrs- und Schankgewerbe und von gewerblichen Unternehmern zum Austragen von Waren und mit sonstigen Botengängen beschäftigt werden, sind ohne Zweifel krankenversicherungspflichtig, sofern die Beschäftigung gegen irgend eine Entschädigung geschieht. Die zahlreichen, von Hausgewerbetreibenden beschäftigten fremden Kinder sind selbstverständlich auch krankenversicherungspflichtig, wenn sie als Gehülften des Hausgewerbetreibenden anzusehen sind, das

heißt von diesem angenommen und entlohnt werden. Werden indes diese Kinder von dem Fabrikanten (Auftraggeber) selbst eingestellt, so sind sie auch Krankenversicherungspflichtig, wenn sie als unselbständige Heimarbeiter anzusehen sind, was wohl bei Kindern in der Regel der Fall sein wird. Die Beschäftigung fremder Kinder ist nur gestattet, wenn dieselben eine von der Ortspolizeibehörde gemäß § 11 des Kinderschutzgesetzes ausgestellte Arbeitskarte besitzen. Die Arbeitgeber haben diese Arbeitskarte zu verwahren und auf amtliches Verlangen vorzuzeigen. Diese Karten sind für die Kassen ein geeignetes Hilfsmittel, die Heranziehung der Kinder zur Krankenversicherung zu betreiben, denn es muß als ein „amtliches Verlangen“ angesehen werden, wenn sich die Kassenverwaltungen zum Zwecke der besseren Durchführung des Krankenversicherungsgesetzes die Arbeitskarten von dem Unternehmer vorlegen lassen. Des weiteren muß es auch den Kassenverwaltungen gestattet sein, bei den Ortsbehörden das Verzeichnis der ausgestellten Arbeitskarten einzusehen, um die Arbeitgeber an ihre Meldepflicht zu erinnern. Es ist nun für die Beurteilung der Krankenversicherungspflicht beschäftigter fremder Kinder ohne Belang, ob die Beschäftigung gegen das Kinderschutzgesetz oder die §§ 135—139a und 154 der Gewerbeordnung oder sonstige Gesetzesbestimmungen verstößt. Ebenso wird die Versicherungspflicht nicht dadurch ausgeschlossen, daß das Arbeitsverhältnis von einem Minderjährigen ohne Genehmigung seines Gewalthabers (B. G. B. §§ 108, 109) eingegangen ist. Maßgebend ist nur der Umstand, ob ein Anspruch auf Entschädigung (worunter auch schon Verpflegung und ähnliches zu verstehen ist) für die geleisteten Dienste besteht und ob die ganze Beschäftigung nach Umfang, Dauer und Entschädigung nicht etwa so geringfügig ist, daß sie wirtschaftlich ohne jeden Belang erscheint und zu den Lasten der Versicherung völlig außer Verhältnis steht. (Siehe auch § 8 Abs. 2 Krankenversicherungsgesetz.)

Bezüglich der Zwangsversicherung eigener Kinder (Abschnitt 3 des Kinderschutzgesetzes, § 12ff) liegt die Sache nicht so einfach. Es würde zu weit führen, alle einschlägigen Bestimmungen, Entscheidungen usw. hier wiederzugeben. Es mag nur erwähnt sein, daß in den Motiven zum Krankenversicherungsgesetz von 1892 direkt gesagt wird, daß durch die Aufnahme der Ziffer 3 des § 2 festgestellt werden sollte, daß die gesetzliche Versicherungspflicht für die Familienangehörigen eintritt, die auf Grund eines Arbeitsvertrages beschäftigt werden. Derselbe braucht natürlich nicht in schriftlicher Form abgeschlossen zu sein, es gelten auch mündliche oder stillschweigende Abmachungen. Im übrigen verweisen wir auf die „Volkstümliche Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung“ 1905, Seite 124. Bei dieser Gelegenheit soll nicht unerwähnt bleiben, wie dringend nötig es ist, die Ausdehnung der Krankenversicherung durch Ortsstatut auch auf die Familienangehörigen gemäß § 2 Ziff. 3 des Krankenversicherungsgesetzes zu fordern. Die allerdings nur wenigen Gemeinden, die das getan haben, haben die besten Erfolge damit erzielt. Die Ausdehnung der Krankenversicherung durch Ortsstatut auf die Hausindustrie würde ebenfalls einen großen Teil der Kinder der Krankenversicherung zuführen.

Zweifellos würde die Heranziehung der gewerblich beschäftigten Kinder zur Versicherung die

Durchführung des Kinderschutzgesetzes günstig beeinflussen. Die Krankenkontrollen der Kassen, die nach unseren Wünschen Sanitätsbeamte sein sollen, weiter auch die Kassenboten, betreten die Wohnungen gewerblicher und hausindustrieller Betriebsunternehmer sowie auch der Kinder, und sie haben somit Gelegenheit, die mannigfachen Verfehlungen gegen das Kinderschutzgesetz zu beobachten. Sie können sehen, ob nicht Kinder unter dem hierfür festgesetzten Alter beschäftigt werden, ob sie in Betrieben tätig sind, in welchen Kinderarbeit überhaupt verboten ist und so weiter. Die Kassenbeamten haben hier Gelegenheit, mit sozialem Verständnis als Hüter der öffentlichen Gesundheitspflege tätig zu sein. Damit soll nicht gemeint sein, daß die Beamten jedweden Verstoß gegen die einschlägigen Gesetze zur Anzeige und zur Strafverfolgung bringen sollen. Sie werden vielmehr schon im Wege der Belehrung manches erreichen können.

Wenn schließlich verschiedene der vorgeschlagenen Maßnahmen bewirken sollten, daß die Kinderarbeit abnimmt, so wird das kein Unglück sein. Dadurch wird nur Raum geschaffen für andere Arbeitskräfte.

Viele und große Aufgaben sind es noch, die die deutschen Krankenkassen zu erfüllen haben. Sie werden diesen Aufgaben je eher gerecht werden, je mehr das soziale Verständnis der Kassenvorstände steigt. Das ist aber nur denkbar, wenn die Arbeiterschaft, die schon aus natürlichen Gründen mit diesem Verständnis besonders ausgestattet ist, den ihr rechtmäßig zustehenden Einfluß auf die Krankenkassen voll ausnützt.

## Mitteilungen.

### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Berlin:** Dr. Braun, Heinrich, Schriftsteller.  
Görniß, Karl, Angestellter des Verbandes der Dachdecker.  
Böhn, Christian, Angestellter des Kranken-Unterstützungs-Bundes der Schneider.  
Varenthin, Hermann, Parteiangestellter.
- Chemnitz:** Berner, Otto, Herrn., Expedient.  
Päch, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Schmiede.
- Hamburg:** Kohn, Max, Angestellter des Verbandes der Handlungsgehilfen.  
Hartwig, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Maurer.  
Harms, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Maurer.
- Frankfurt a. M.** Kumeleit, Johann, Angestellter des Bäckerverbandes.

## Literarisches.

„Auf zur Matifeter!“ Eine künstlerisch ausgeführte Matifeter-Postkarte in Reliefdruck gibt die Leipziger Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft heraus, die allen Genossen zur bevorstehenden Matifeter angelegentlich zu empfehlen ist. Der Preis derselben beträgt ab 100 Stück 4.— Mk., ab 1000 Stück 36.— Mk. Zu bestellen bei der Leipziger Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft Leipzig, Taucherstr. 19/21.